# Viele Ziele. Viele Helfer. Ein Team.

Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.

Jahresbericht 2017/2018



# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

	25 Jahre Facharbeit im LFV Bayern	Seite 3
	Fachbereich 1 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 4
§	Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz	Seite 7
(li	Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 12
<b>(•)</b>	Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 16
*	Fachbereich 5 Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 18
@	Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 22
(M)	Fachbereich 7 Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen	Seite 24
<b>₩</b>	Fachbereich 8 Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen	Seite 27
 ***	Fachbereich 9 Bandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 29
Q	Fachbereich 10 Frauenarbeit	Seite 32
7	Fachbereich 11 Wettbewerbe	Seite 34
◍	Fachbereich 12 Musik	Seite 37
$\triangle$	Fachbereich 13 PSNV Feuerwehr und Seelsorge	Seite 38

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 2</u>

# Die Fachbereichsarbeit im LFV Bayern

#### 25 Jahre Landesfeuerwehrverband Bayern - als die Facharbeit begann!

Nach der Wiedergründung des LFV Bayern war es eine der wichtigsten Aufgaben mit der Facharbeit "von der Basis für die Basis" zu beginnen und die Fachbereiche, die zuvor vom LFV-Ausschuss analog zum Deutschen Feuerwehrverband festgelegt worden sind, mit Fachbereichsleitern zu besetzten und die Mitglieder zu benennen.

Die Facharbeit ist gemäß der Satzung des Verbandes eine wichtige Aufgabe. Sie bildet die Grundlage der Verbandsarbeit, da gerade hier beabsichtigt ist, die Meinung der Basis in die verbandspolitische Arbeit einzubinden. Mit dieser Arbeit soll gewährleistet werden, dass Probleme rechtzeitig erkannt und einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden. Das Ergebnis der Facharbeit bedarf immer der verbandspolitischen Absegnung des Verbandsausschusses. Die Gliederung der Facharbeit beginnt auf Stadt- und Kreisverbandsebene. Es ist jedem Stadt- bzw. Kreisverband überlassen eigene Fachbereiche zu bilden. Die Stadt- und Kreisverbände delegieren ihre Vertreter in die Fachbereiche auf Bezirksebene, diese wiederum je einen Vertreter in die Fachbereiche des LFV Bayern. Die Vertreter der sieben Bezirksfeuerwehrverbände auf LFV-Ebene sind i.d.R. auch die Leiter der Fachbereiche in den BFV, so dass sich jeder Fachbereich aus mindestens sieben Mitgliedern zusammensetzt. Dazu kommen als Gäste die Vertreter des Innenministeriums, der AGBF Bayern, des WFV Bayern, der Versicherungskammer Bayern und der KUVB sowie weitere fachlich versierte Personen. Die Fachbereichsleiter im LFV Bayern sind zugleich oft auch Mitglied in den Fachbereichen des DFV und vertreten dort die bayerischen Interessen bei der Bildung einer bundeseinheitlichen Verbandsmeinung.

Die Facharbeit begann mit der 1. Konstituierenden Sitzung am 15.07.1995 in der SFS Würzburg. Je nach Themenanfall werden pro Jahr ein bis drei Sitzungen je Fachbereich abgehalten, Probleme besprochen, zu aktuellen Themen Stellung genommen und die Meinung der Basis eingeholt. Nach der endgültigen Meinungsbildung wird das Ergebnis dem Verbandsauschuss zur Stellungnahme und Beratung vorgelegt. Daraus wird deutlich, dass die Facharbeit eine aufwändige und oft schwierige Entscheidungsfindung beinhaltet. Alle Aspekte und Meinungen müssen sach- und fachgerecht unter Abwägung aller Erfordernisse und Sicherheitsrisiken zusammengeführt werden. Dazu kommt ein weiteres Problem. In die Fachbereiche sollten erfahrene und fachlich qualifizierte Mitglieder entsandt werden. Solche Mitglieder sind aber vielfach schon ehrenamtlich "eingespannt" und damit mehr als ausgelastet.

Erster hauptamtlicher Fachreferent war ab 2008 der heutige Landesgeschäftsführer Herr Uwe Peetz. Im Oktober 2009 wurde Jürgen Weiß die Aufgabe als Referent für die Facharbeit im LFV Bayern übertragen. Aktuell gibt es im LFV Bayern dreizehn Fachbereiche.

Zum Schluss dürfen wir wie jedes Jahr den Leitern der Fachbereiche im LFV Bayern und den rund 130 Mitgliedern aus den Kreis-, Stadt- und Bezirksfeuerwehrverbänden, der AGBF Bayern aber auch den Gästen in den Fachbereichen für ihre Mitarbeit, die zusätzlich zu ihren beruflichen Verpflichtungen und ihrer Feuerwehreinsatztätigkeit geleistet wird, ganz herzlich danken!

Bleiben Sie uns treu – wir brauchen Sie bei der fachlichen Verbandsarbeit im Interesse aller bayerischen Feuerwehren! Nur so können wir eine Arbeit von der BASIS und für die BASIS erreichen bzw. realisieren.

Alfons Weinzierl Vorsitzender

Jürgen Weiß Referent für die Facharbeit

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 3</u>

Fachbereichsleiter: Meinrad Lebold Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern Schrank, Richard BFV Niederbayern Hantschel, Holger BFV Oberpfalz Grasser, Ludwig BFV Oberfranken Hoffmann, Mario **BFV Mittelfranken** Tilz. Alfred Lebold, Meinrad BFV Unterfranken BFV Schwaben Happach, Christian Englmeier, Rainer Fachberater Atemschutz

AGBF Bayern Hans-Jörg Wattenbach

KUVBRoselt, ThomasFeuerwehrschulenBrust, StephanStMIBaumgartner, Josef

# Sitzungen

Vom Fachbereich 1 wurde im Zeitraum vom September 2017 bis August 2018 eine Sitzung durchgeführt. Informationen wurden per E-Mail verteilt.

#### Mitwirkung in Arbeitskreisen

Der Fachbereich war mit Mitgliedern in den Arbeitskreisen ABC-Konzept Bayern, Beschaffung des MGH Hochwasser und Erstellung des Leitfadens für den umweltschonenden Einsatz von Feuerlöschschäumen vertreten.

# **Abgeschlossene Themen**

# Sachstand zu Euro VI

Derzeit sind in Bayern Bestellungen von Euro V Fahrgestellen noch bis zum 31.12.2018 möglich. Für die darauf folgende Zulassung gibt es keine terminlichen Vorgaben. Der LFV Bayern konnte nunmehr erreichen, dass die derzeitige Ausnahme nochmals, vom nunmehr zuständigen Staatsministerium für Bau, Wohnen und Verkehr, um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert wurde. Damit haben die Gemeinden nochmals aber wahrscheinlich auch letztmalig die Wahl zwischen einem EURO V Fahrgestell oder einem EURO VI Fahrgestell.

#### Ausstattung mit Flutmodulen für die Wasserfördersysteme

Der Freistaat Bayern beschaffte in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 12 Abrollbehälter Wasserfördersystem. Diese werden nun um so genannte Flutmodule ergänzt. Zusätzlich wurden drei Standorte mit Verstärkerpumpen ausgestattet. Die 12 Flutmodule sollen nun bis Ende 2018 an alle Standorte ausgeliefert werden. Im Rahmen dieser Auslieferung erhielten die 12 Standorte eine finanzielle Förderung für eine für den jeweiligen Standort passende Transportmöglichkeit.

# Mobile Tankstellen für die Wasserfördersysteme und Hilfeleistungskontingente

Auf Vorschlag des LFV Bayern konnte erreicht werden, dass der Freistaat Bayern im Rahmen des Katastrophenschutzes für alle 12 Standorte eine mobile Tankstelle mit bis zu 1.000 Liter Dieselkraftstoff, der im Wesentlichen für den Betrieb des Wasserfördersystems dient, noch im Jahr 2018 beschafft werden.

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 4</u>

Diese aus Mitteln des Katastrophenschutzes beschafften mobilen Tankstellen, können zudem bei einem Einsatz von Hilfeleistungskontingenten von den 12 Standorten der Wasserfördersysteme angefordert oder dort auch abgeholt werden. Es empfiehlt sich hier im Vorfeld mit den betreffenden Standorten in Verbindung zu setzen, wenn man das bei einem Hilfeleistungskontingent einplanen will.

#### Einsatz von Schaummitteln in den Feuerwehren

Im Frühjahr 2016 wurde das StMI gebeten, den Gemeinden/Feuerwehren Hinweise zur Beschaffung und Vorhaltung sowie für den umweltschonenden Einsatz von Schaummitteln zur Verfügung zu stellen. Das Landesamt für Umweltschutz erarbeitete nun mit einer Arbeitsgruppe einen Leitfaden zum umweltschonenden Einsatz von Schaummitteln. Dieser soll nun nach redaktionellen Schwierigkeiten im Herbst 2018 wieder veröffentlicht werden.

# Handreichung für die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen

Der FBL wirkte beim Entwurf einer Handreichung für die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen mit. Diese wurde zwischenzeitlich von StMI versandt.

#### Trinkwasserentnahme durch die Feuerwehren

Mittlerweile wurde die DIN 14346 – Feuerwehr-Systemtrenner veröffentlicht. Ab sofort müssen alle neu in Betrieb genommenen Feuerwehrfahrzeuge mit Pumpen für Löschwasser bei Indienststellung einen und je nach Pumpenleistung dann ggf. auch zwei Feuerwehr-Systemtrenner als Beladung haben. Für den Bestand gilt die Regelung, dass nur bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen von wasserführenden Armaturen dann der aktuelle Stand der Technik zu beachten ist.

#### Themen in Behandlung

# Aufnahme eines Abrollbehälteranhängers in den Förderrichtlinien

Bisher werden nur Wechselladerfahrzeuge (WLF) und einige Abrollbehälter gefördert. Bei Einsätzen im Katastrophenfall oder bei Einsätzen im Bereich der Hilfeleistungskontingente wird viel Material mitgenommen. Hier würde ein Abrollbehälteranhänger die Möglichkeit bieten, mit einem WLF zwei Abrollbehälter mitzunehmen, ohne von einem Standort alle WLF für einen auswärtigen Einsatz zu binden. Der LFV Bayern hat nun beantragt, den Abrollbehälteranhänger in die allgemeine Zuwendungsrichtlinie ab 01.01.2019 aufzunehmen.

#### Schreiben des IMS zu Wechselladerfahrzeugen aus 1999

Die neue Norm (DIN 14505) für Wechselladerfahrzeuge ist erschienen. Trotz dieser neuen Norm gibt es immer noch Regierungsbezirke in denen die Regierung das IMS aus 1999 für deren Beurteilung verwendet. Aus der Sicht des Fachbereiches muss dieses Schreiben entweder aufgehoben oder den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

# Förderung von Tragkraftspritzen mit mehr als 1.000 Liter Leistung

Nach der derzeitigen Zuwendungsrichtlinie werden Tragkraftspritzen nur als PFPN 10-1000 gefördert. Ein LF KatS hat aber eine PFPN 10-1500/2000 als Normbeladung. Der LFV Bayern hat beantragt, in der neuen Zuwendungsrichtlinie eine Förderung der als Normbeladung auf einem LF KatS vorhandenen PFPN 10-1500/2000 zu ermöglichen.

# Verkehrsabsicherung an Einsatzstellen der Feuerwehren auf Autobahnen

Im Zuge der Diskussionen über die Absicherung von Einsatzstellen auf Bundesautobahnen hat der LFV Bayern nun beantragt, dass neben dem VSA auch eine Vorwarneinrichtung auf dem Dach oder auf einem kleinen Anhänger gefördert wird.

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 5</u>

Zudem wurde angeregt, diese drei Geräte mit 50% zu fördern, da die Gemeinden mit Bundesautobahnen in ihrem Zuständigkeitsbereich, ein erhöhtes Einsatzaufkommen und aufgrund der Einsatzstelle auf einer Bundesautobahn mit schnellem fließenden Verkehr, besondere Gefährdungen für ihre Einsatzkräfte haben.

# Änderung der Baubeschreibung für Verkehrssicherungsanhänger

Derzeit lässt die Baubeschreibung für VSA nur ein zGG von 750 kg zu. Das Gesamtgewicht mit der Normbeladung beträgt derzeit schon ca. 720 kg. Damit lassen sich weitere für eine Absicherung der Einsatzstelle notwendige Gerätschaften nicht mehr mitführen. Der LFV Bayern hat deshalb angeregt, in der Baubeschreibung zukünftig eine zGG von max. 1.600 kg zuzulassen.

# Förderung von Wechselladerfahrzeugen mit vier Achsen

Generell sieht die Norm für Wechselladerfahrzeuge auch vierachsige Wechselladerfahrzeuge vor. Insbesondere wenn dies begründet ist, durch Mitführung eines Kranes. Sollen bisher beschaffte Abrollbehälter, zum Beispiel Abrollbehälter Wasserfördersystem, mitgeführt werden, ist dies bei Dreiachs-Fahrgestellen mit Kran derzeit nicht möglich bzw. kann nur unter Ausnutzung der technisch möglichen Gesamtmasse des Herstellers (bis 28.000 kg) realisiert werden.

Der Abrollbehälter Wasserfördersystem hat ein Gesamtgewicht von 13.290 kg bei einer Länge von 6.900 mm. Beim Mitführen eines Kranes ist dies durch die zulässige Gesamtmasse (26.000 kg) eigentlich nicht mehr möglich. Deshalb sollten generell in die Förderrichtlinie Wechselladerfahrzeuge mit Vierachs-Gestellen aufgenommen werden. Der entsprechende Förderbetrag sollte dann proportional für diese Art von Fahrzeugen angehoben werden.

#### Themen in der Zukunft

- ✓ Erneuerung der Ölwehrausstattung
- ✓ Anpassung der Förderrichtlinien
- ✓ Anpassung des Gerätesatzes Hochwasser
- ✓ Normänderungen an Fahrzeugen
- ✓ Absicherung von Einsatzstellen
- ✓ Pflege und Prüfung von Schutzkleidung
- ✓ Verlastung der Gasmessausstattung des Freistaates Bayern
- ✓ Ersatzbeschaffungen von Tagkraftspritzenanhängern
- ✓ WLTP-Verordnung und Auswirkungen auf Einsatzfahrzeuge

Meinrad Lebold Fachbereichsleiter

Seite 6 Seite 6

# Fachb Sozialw

# Fachbereich 2

# Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

#### Mitglieder des Fachbereiches

Rechtsanwalt/Steuerberater Mur. Andreas

Rechtsanwalt
Rechtsanwalt
Steuerberater
Steuerberater
Steuerberater
Rechtsanwältin
Regierungsrat
Rechtsanwalt
Schwarzfischer, Rainer
Pinkenburg, Günther
Böse, Alexander
Schäffeler, Lothar
Hackl, Julia
Dr. Wimmer, Kilian
Rechtsanwalt
Dr. Rath, Ronny

#### Sitzungen

Vom Fachbereich 2 wurden im Zeitraum vom September 2017 bis August 2018 zwei Sitzungen durchgeführt.

# Termine/Anfragen im Berichtszeitraum

Insgesamt 695 Anfragen wurden im Berichtszeitraum allein per E-Mail an den Fachbereich 2 gerichtet. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um fast 25 %. Die Anfragen wurden nach entsprechender Abstimmung an die Fachbereichsmitglieder der jeweiligen Bezirke zur Beantwortung weitergeleitet bzw. durch den FBL über die Geschäftsstelle beantwortet.

#### **Themen**

Auch im Berichtszeitraum haben wieder zahlreiche rechtliche Themen und Fragestellungen den Fachbereich 2 beschäftigt.

## GEZ Gebühren bei Feuerwehren und Feuerwehrvereinen

In jüngster Zeit haben den Fachbereich 2 wieder vermehrt Anfragen zur GEZ Gebührenpflicht für Feuerwehren bzw. Feuerwehrvereine erreicht. Daher soll auf die aktuelle Sach- und Rechtslage nochmals kurz hingewiesen werden:

- Für Feuerwehrhäuser öffentlicher Feuerwehren, in denen Arbeitsplätze von bis zu acht beruflich Beschäftigten eingerichtet sind, ist von den Städten und Gemeinden ein Drittel eines Rundfunkbeitrags zu entrichten.
- Für Feuerwehrhäuser öffentlicher Feuerwehren, in denen Arbeitsplätze von neun oder mehr beruflich Beschäftigten eingerichtet sind, ist von den Städten und Gemeinden ein voller Rundfunkbeitrag zu entrichten.
- Für Feuerwehrhäuser öffentlicher Feuerwehren, in denen rein ehrenamtlich tätige Einheiten Freiwilliger Feuerwehren untergebracht sind und sich kein dauerhaft eingerichteter Arbeitsplatz befindet, muss kein Rundfunkbeitrag entrichtet werden.

Freiwillige Feuerwehren, bei denen sich kein dauerhaft eingerichteter Arbeitsplatz befindet, müssen also weder für das Feuerwehrhaus, noch für die Feuerwehrfahrzeuge einen Rundfunkbeitrag entrichten!

Anders bei den Feuerwehrvereinen! Die GEZ steht auf dem Standpunkt, dass in den Feuerwehrhäusern auch die Feuerwehrvereine mit untergebracht sind. Sind also entsprechende Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus vorhanden, die auch für Vereinstätigkeiten genutzt werden können (z.B. Kameradschaftsabend, Weihnachtsfeier, Faschingsveranstaltung, Schafkopfturnier etc.), wird das Feuerwehrhaus damit auch zum Vereinsheim.

Die Feuerwehrvereine sind aber nicht privilegiert, so dass hier aufgrund der bestehenden Gemeinnützigkeit der Feuerwehrvereine der monatliche Mindestbeitrag von 5,99 € zu bezahlen ist.

# Feuerwehrveranstaltungen: Gewinnpauschalierung bei Ausstellungsflächen

Nach § 64 Abs. 6 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) kann der Gewinn aus Werbemaßnahmen pauschal (mit 15 % des Umsatzes) ermittelt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich Zweckbetrieben stattfinden.

Nach Auffassung des Finanzgerichts (FG) Münster gilt das auch für die Vermietung von Standflächen bei Kongressen und Tagungen (Urteil vom 22.03.2017, 9 K 518/14 K).

Der Wortlaut des § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO setzt einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit dem Gegenstand "Werbung für Unternehmen" voraus, der zudem im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit stehen muss. Die Regelung enthält - so das FG - aber keine ausdrückliche Einschränkung, dass es sich um eine aktive Werbung für Unternehmen handeln muss. Auch für die bloße entgeltliche Gestattung der Werbung von Unternehmen gilt die pauschale Gewinnermittlung.

Auch die Einnahmen aus der Überlassung von Ausstellungsflächen an Unternehmen für Werbungszwecke während eines Kongresses sind begünstigt, wenn der Kongress ein Zweckbetrieb ist und das Entgelt für die Standflächenüberlassung untrennbar mit der Kongressveranstaltung verbunden ist.

Entscheidend ist nach Auffassung des FG Münster, ob zwischen der entgeltlichen Durchführung oder Gestattung von Werbung für Unternehmen und einem Zweckbetrieb oder einer ideellen Tätigkeit eine derartig enge Verflechtung besteht, dass der weitaus größte Teil der Aufwendungen, ohne die keine Einnahmen zufließen würden, auch die steuerbegünstigte Tätigkeit der Körperschaft betrifft.

Im Fall der Vermietung von Standflächen besteht die von § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO vorausgesetzte untrennbare Verflechtung zwischen den Einnahmen aus seiner Gestattung der Werbung auf dem Kongressgelände und der Durchführung des Kongresses selbst. Die Unternehmen wären nicht bereit gewesen, die vereinbarten Beträge zu bezahlen, falls kein Kongress durchgeführt würde. Andererseits sind die Kosten des Kongresses selbst (Räumlichkeiten für den Kongress ohne die Ausstellungsflächen, Kosten für die Vortragenden und die Organisation des Kongresses) vorrangig durch eben diesen veranlasst und wären damit nach dem BFH-Urteil im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs "Standflächenüberlassung" nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig. Damit droht gerade die "Überbesteuerung", die § 64 Abs. 6 AO verhindern will.

#### Neufassung der UVV Feuerwehren

Leider ist die UVV "Feuerwehren" (DGUV Vorschrift 49) noch immer nicht in Kraft getreten.

Nachdem es gelungen war, den Entwurf der UVV mit dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abzustimmen, hat sich herausgestellt, dass ein EU Notifizierungsverfahren erforderlich ist, da die UVV explizite Voraussetzungen an bestimmte Geräte, Maschinen und Einrichtungen stellt.

Um prüfen zu können, ob diese Voraussetzungen Hemmnisse für den freien Warenverkehr bedeuten können, muss Deutschland die Kommission über den Entwurf der UVV Feuerwehr unterrichten. Ab dem Datum der Notifizierung des Entwurfs ermöglicht eine dreimonatige Stillhaltefrist der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten, den notifizierten Wortlaut zu prüfen und angemessen zu reagieren.

Der mit dem LASI und BMAS abgestimmte Entwurf wurde in der Mitgliederversammlung 1/2018 der DGUV einstimmig unter dem Vorbehalt beschlossen, dass im notwendigen Notifizierungsverfahren der EU keine erheblichen Änderungen erforderlich werden. Der Ausgang des Verfahrens und die offizielle Vorgenehmigung des BMAS stehen derzeit noch aus.

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 8</u>

# Überarbeitung der Satzung des LFV Bayern

Wie bereits berichtet, soll die Satzung des LFV Bayern angepasst werden. Die Vorschläge einer eigens hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe wurden vom Verbandsausschuss des LFV Bayern gebilligt und den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandsvorsitzenden in der Klausurtagung im März 2017 vorgestellt. Auch hier bestand Einverständnis mit den beabsichtigten Änderungen, die nunmehr den Delegierten in der Verbandsversammlung 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

# Urteil des Bundesgerichtshofs zur Amtshaftung bei Brandbekämpfung

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in seinem Urteil vom 14. Juni 2018 (III ZR 54/17) den Haftungsmaßstab geklärt, der bei einem Feuerwehreinsatz bei der Brandbekämpfung gilt.

### Sachverhalt:

Die Klägerin ist Eigentümerin eines Grundstücks, auf dem sich das Auslieferungslager und das Verwaltungsgebäude eines Handelsunternehmens befanden. Am Abend des 8. Februar 2010 brach dort ein Feuer aus, das auf das Lager- und das Verwaltungsgebäude übergriff. Um ein Ausbreiten zu verhindern, setzte die Feuerwehr zwischen der brennenden Halle der Klägerin und dem benachbarten Lagergebäude ein perfluoroctansulfathaltiges Schaummittel ein. Die Schaumbestandteile gelangten in das Erdreich und das Grundwasser. Die beklagte Stadt gab der Klägerin auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes sowie des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung ihres Grundstücks auf.

Die Klägerin verlangt von der Beklagten u.a. die Erstattung der bislang angefallenen und die Freistellung von künftigen Kosten für die Sanierung ihres Grundstücks infolge des Einsatzes des fluorhaltigen Schaums sowie den Ersatz des Wertverlustes, den ihr Grundstück trotz durchgeführter Sanierung erlitten habe. Sie hat vorgetragen, der von der Feuerwehr der Beklagten verwendete Löschschaum habe unter Berücksichtigung des dadurch verursachten Schadens nicht eingesetzt werden dürfen. Ein Ausbreiten des Brandes habe auch ohne den Einsatz des Schaums verhindert werden können.

Der III. Zivilsenat hat die Revision der beklagten Stadt zurückgewiesen. Die Vorinstanz hat rechtsfehlerfrei erkannt, dass die Entscheidung des Einsatzleiters der Feuerwehr, den perfluoroctansulfathaltigen Schaum zu verwenden, um einen Übergriff des Feuers auf die benachbarte Lagerhalle zu verhindern, ermessensfehlerhaft und damit amtspflichtwidrig war und der Einsatzleiter dabei auch (einfach) fahrlässig handelte.

Amtsträger, zu deren Pflicht die "berufsmäßige" Abwehr einer dringenden Gefahr gehört, sind typischerweise auf die hiermit verbundenen Noteinsätze vorbereitet. Sie sind hierfür ausgebildet und können auf entsprechende Erfahrungen aus dem Berufsalltag zurückgreifen. Das Risiko eines Fehlverhaltens solcher professionellen Nothelfer ist deutlich geringer als bei zufällig hinzutretenden Personen. Die für die Amtspflichtverletzungen ihrer Amtsträger gemäß Artikel 34 Satz 1 des Grundgesetzes haftenden öffentlichrechtlichen Körperschaften sind zudem gegen die mit Feuerwehreinsätzen verbundenen finanziellen Risiken und Kosten besser abgesichert als der private Nothelfer.

# Haftungsquote bei einem Verkehrsunfall zwischen Feuerwehrfahrzeug und Pkw

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat entschieden, dass Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz zwar grundsätzlich Sonderrechte nach § 35 Abs. 1 Straßenverkehrsverordnung in Anspruch nehmen dürfen. Dennoch sind die Fahrer trotz der Dringlichkeit der Einsatzfahrt bei der Inanspruchnahme der Sonderrechte zu besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht verpflichtet.

Im zugrunde liegenden Fall hatte das Feuerwehrfahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr den Auftrag, wegen einer akuten Hochwasserlage Sandsäcke zu einem Sammeldepot zu transportieren. Entsprechend der Anordnung des Einsatzleiters, mit Blaulicht und Martinshorn zu fahren, überholte das Feuerwehrfahrzeug innerorts den klägerischen Pkw, der am rechten Straßenrand angehalten hatte. Wenige Meter danach hielt der Fahrer des Feuerwehrfahrzeugs am linken Straßenrand an, um einen dort stehenden Feuerwehrkollegen nach dem schnellsten Weg zum Sammeldepot zu fragen. Wegen der besseren Verständigung schaltete er das Martinshorn aus, nicht aber das Blaulicht.

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 9</u>

Nach kurzem Zuwarten fuhr der Fahrer des klägerischen Pkw langsam rechts an dem Feuerwehrfahrzeug vorbei. Als er an diesem fast vorbei war, fuhr das Feuerwehrfahrzeug wieder los und zog zur Mitte der Fahrbahn, worauf die Fahrzeuge kollidierten. Der Fahrer des Feuerwehrfahrzeugs hatte dabei weder das Martinshorn eingeschaltet noch den rechten Blinker gesetzt. Er hatte beim Anfahren auch den rechts an ihm vorbeifahrenden Pkw übersehen.

Das Oberlandesgerichts Stuttgart entschied, dass der Kläger von der beklagten Versicherung zwei Drittel des ihm entstandenen Schadens verlangen kann.

Das Gericht ging hierbei von einem überwiegenden Verschulden des Fahrers des Feuerwehrfahrzeugs aus. Angesichts der akuten Hochwasserlage habe es sich beim Transport der Sandsäcke um eine Hilfeleistung bei einem öffentlichen Notstand gehandelt. Das Feuerwehrfahrzeug habe deswegen Sonderrechte nach § 35 Abs. 1 Straßenverkehrsverordnung in Anspruch nehmen dürfen.

Hierbei sei das Feuerwehrfahrzeug aber nur insoweit von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreit gewesen, als dies zur Erfüllung der vorliegenden Aufgabe dringend geboten gewesen sei. Danach habe das Feuerwehrfahrzeug zwar auf der linken Fahrbahnseite anhalten dürfen, was normalen Fahrzeugen nur in Einbahnstraßen oder dann gestattet sei, wenn auf der rechten Seite Schienen liegen (§ 12 Abs. 4 Satz 4 StVO). Vor dem Anfahren hätte der Fahrer des Feuerwehrfahrzeugs aber das Martinshorn einschalten, den Blinker betätigen und kurz zuwarten müssen, damit sich der Verkehr auf eine Fortsetzung der Einsatzfahrt einstellen kann. Der Fahrer hätte sich vor der Weiterfahrt auch vergewissern müssen, dass er den rechten Straßenbereich gefahrlos befahren kann und sich dort keine Fahrzeuge befinden. Diese Maßnahmen hätten zu keiner wesentlichen Verzögerung geführt und deswegen trotz der Dringlichkeit der Einsatzfahrt durchgeführt werden müssen, zumal derjenige, der Sonderrechte in Anspruch nehme, zu besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht verpflichtet sei.

# Kein Unfallversicherungsschutz bei Trunkenheitssturz nach Feuerwehrwettkampf

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) hat entschieden, dass ein Feuerwehrmann, der nach abgeschlossenem Wettkampf an einer kameradschaftlichen Runde teilnahm und im Bereich einer sog. "Pinkelrinne" zu Fall kam, nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stand.

In dem zugrunde liegenden Fall hatte der Kläger an einem Freundschafts- und Spaßwettkampf mit befreundeten Wehren teilgenommen. Nach der offiziellen Siegerehrung reiste ein Teil der Teilnehmer ab, andere hingegen blieben noch in geselliger Runde beisammen. Der Kläger wurde am frühen Abend im Bereich der provisorischen Toilettenanlage vorgefunden - einer sog. Pinkelrinne, die nur durch Gebüsch und Sichtschutzwände abgegrenzt war. Er war dort gestürzt und hatte sich eine Unterschenkelfraktur zugezogen.

Die Feuerwehrunfallkasse als gesetzliche Unfallversicherung lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab. Der Kläger hingegen vertrat die Auffassung, dass er einen versicherten Wegeunfall auf dem Rückweg vom Wasserlassen erlitten habe. Das LSG hat die Rechtsansicht der Unfallversicherung geteilt und sein Urteil auf zwei Gesichtspunkte gestützt. Zum einen habe sich der Versicherungsschutz nur bis zum Ende der betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung erstreckt. Mit der Siegerehrung sei die Veranstaltung offiziell abgeschlossen gewesen, so dass die gesellige Runde nicht mehr vom Schutzbereich umfasst sei. Zum anderen sei nach ständiger Rechtsprechung zwar der Weg zur Toilette versichert, nicht jedoch die Verrichtung der Notdurft selbst. Die Abgrenzung erfolge grundsätzlich mit dem Durchschreiten der Toilettentür. Wenn jedoch - wie hier - keine baulichen Elemente die Toilettenvorrichtung umschließen, so sei nach der Entscheidung des Gerichts eine deutliche räumliche Entfernung erforderlich. Das Ordnen der Kleider und Abwenden von der Vorrichtung reiche demgegenüber nicht aus.

# Auslösen der Brandmeldeanlage durch angebranntes Essen kann nicht als Fehlalarm gewertet werden

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat entschieden, dass die Feuerwehr einer Senioreneinrichtung keine Kostenpauschale für Feuerwehreinsätze nach Auslösen der Brandmeldeanlage durch angebranntes Essen in Rechnung stellen darf. Ein Auslösen der Anlage bei Rauchentwicklung ist als bestimmungsgemäßer Gebrauch der Geräte anzusehen und kann nicht als Fehlalarm gewertet werden.

Die Klägerin betreibt zwei Seniorenzentren, in denen sie Appartements für betreutes Wohnen anbietet. Alle Wohnungen in den Einrichtungen sind mit Brandmeldern versehen, die in fünf Fällen auslösten. Ursache war nach den Brandberichten jeweils eine starke Rauchentwicklung, die durch angebranntes Es-

sen auf einem sich in Betrieb befindlichen Herd oder durch verbrannte Toasts oder Waffeln in einem Toaster ausgelöst wurde.

In drei Fällen hatten die jeweiligen Bewohner ihr Appartement bzw. den Raum verlassen, in einem Fall war die Bewohnerin eingeschlafen. Nach der Alarmierung schalteten Mitarbeiter der Senioreneinrichtung die Geräte aus und öffneten danach die Fenster, um zu lüften. Hierdurch zog der Rauch ab.

Allerdings rückte stets die Feuerwehr in unterschiedlicher Mannschaftsstärke aus. Am Einsatzort setzten Angehörige der Feuerwehr lediglich die ausgelöste Brandmeldeanlage zurück, um deren Funktionalität auch zukünftig zu gewährleisten. Die Stadt verlangte von der Betreiberin der Senioreneinrichtung für jeden der fünf Feuerwehreinsätze Kostenersatz.

Das Verwaltungsgericht Koblenz erklärte sämtliche fünf Kostenbescheide für rechtswidrig. Nach den rechtlichen Grundlagen könnten Kosten erhoben werden, wenn eine Brandmeldeanlage einen Falschalarm auslöse. Dies sei aber bei den vorliegenden Feuerwehreinsätzen nicht der Fall gewesen. Unbeaufsichtigtes Kochgut auf einer eingeschalteten Herdplatte oder Backwaren in einem Toaster, die sich verfangen hätten, könnten ohne Eingriff in den Geschehensablauf zu einer erheblichen Rauchentwicklung führen. Hierdurch könnten ältere oder gebrechliche Menschen in ihrer Gesundheit erheblich beeinträchtigt werden. Zudem sei es nicht ausgeschlossen, dass es bei solchen Vorfällen auch zu einem Brandereignis in einem Zimmer kommen könne. Dass in einer solchen Situation die Brandmeldeanlage auslöse, sei gerade deren bestimmungsgemäße Funktion. Daher habe kein Fehlalarm vorgelegen.

#### Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Feuerwehren und Feuerwehrvereine verarbeiten regelmäßig personenbezogene Daten ihrer Mitglieder. Um einheitliche Regeln für ganz Europa zu schaffen, die Betroffenenrechte rund um den Datenschutz weiter auszubauen und zu stärken, wurde der Europäische Gesetzgeber mit der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) aktiv. Die DS-GVO gilt nicht nur für private Unternehmen und öffentliche Stellen, sondern ebenso für Vereine und Verbände. Sie regelt, was ein Verein bei der Erhebung und Nutzung, d.h. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachten muss. Unter personenbezogenen Daten versteht der Gesetzgeber dabei nicht nur Angaben zur Person (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht), sondern auch weitere Informationen wie Wettkampfergebnisse, Fotos, Bankverbindung, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, usw.). Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben im Verein ist der Vereinsvorstand. Er muss dafür sorgen, dass das Persönlichkeitsrecht der Mitglieder angemessen berücksichtigt wird.

Über die neue DS-GVO wurde über Newsletter, auf der Homepage des LFV Bayern und in der Verbandszeitschrift Florian kommen bereits ausführlich informiert. Diese Informationen werden laufend fortgeführt, ausgeweitet und bei Bedarf aktualisiert.

Uwe Peetz Fachbereichsleiter

Stand: 15. August 2018 Seite 11

Fachbereichsleiter: Dieter Püttner Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern Vielhuber, Josef BFV Niederbayern Fischl, Alois

BFV Oberpfalz

BFV Oberfranken

BFV Mittelfranken

BFV Unterfranken

BFV Schwaben

WFV Bayern

Schöberl, Harald

Püttner, Dieter

Reitzenstein, Michael

Singer, Martin

Tuman, Alexander

AGBF Bayern n.n.

JF Bayern Ott, Karsten

# Sitzungen

Im Berichtszeitraum (September 2017 bis August 2018) gab es drei Fachbereichssitzungen und 13 teils mehrtägigen Sitzungen der Arbeitskreise und Projektgruppen, in denen der Fachbereich vertreten ist.

#### **Abgeschlossene Themen**

#### Modulare Truppausbildung

Themen, die der Fachbereich 3 in den AK MTA einbringen konnte, sind unter anderem:

- ✓ Trinkwasserschutz (Änderungen in der Ausbildung durch das Beiblatt 1 zum Arbeitsblatt W 405 des DVGW).
- ✓ ABC-Einsatz (Ausbildungsalternativen beim Thema 12.2 des Basismoduls),
- ✓ Ergänzungsmodule Module "Hydraulische Rettungsgeräte Bedienung" und "Verkehrsunfall Pkw".
- ✓ Verpflichtung bei Beginn der Mitgliedschaft in einer FF (Wahrung Dienstgeheimnisse, Verschwiegenheit Sprechfunkverkehr, Einsatzdetails etc.),
- ✓ Thema "Baukunde Verhalten von Baustoffe und Bauteilen".

# Fachinformation Trinkwasserschutz

Der Fachbereich erstellte die Fachinformation "Trinkwasserschutz bei der Löschwasserentnahme -- Wichtige Merkpunkte für die Feuerwehrausbildung", die als Download verfügbar ist.

# Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger (Grundwerk)

Abgeschlossen werden konnte die Mitarbeit zur Erstellung einer neuen Teilnehmerunterlage, die sowohl für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern als auch für die Fortbildung genutzt werden kann. Der Fachbereich lieferte den Entwurf der Teilnehmerunterlage.

#### Verfügbarkeit von Ausbildungsunterlagen

Die Frage, ob künftig Ausbildungsunterlagen nur noch online zur Verfügung zu stellen sind oder welche Ausbildungshilfen weiterhin als gedruckte Version benötigt werden, konnte im Fachbereich abgestimmt werden.

Der Fachbereich führte zudem eine bayernweite Evaluation des neuen Modells der Winterschulung durch und brachte das Ergebnis entsprechend der Richtlinien für die Facharbeit im LFV Bayern ein.

#### Merkblätter, Wissenstest und Winterschulung

Abgeschlossen werden konnte die Mitarbeit bei der Erstellung verschiedener Ausbildungshilfen des Sachgebietes Lehr- und Lernmittel der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg:

- ✓ Taschenkarte "Einsatz von Feuerlöschschäumen"
- ✓ Prüfungsfragengenerator Atemschutzgeräteträger
- ✓ Merkblatt und Taschenkarte "Ammoniumnitrathaltige Düngemittel"
- ✓ Winterschulung 2017/2018
- √ Wissenstest 2018
- ✓ eLearning-Anwendung für das ELA-Grundmodul "Digitalfunk"
- ✓ Themenfestlegung der Winterschulung 2018/2019
- ✓ Merkblatt "Silobrände und –unfälle"
- ✓ Neuer Prüfungsfragengenerator für die Standortausbildung

## Themen in Behandlung

# Modulare Truppausbildung (MTA)

Der Fachbereich beteiligt sich weiterhin am Arbeitskreis MTA. Hier liegen die Schwerpunkte aktuell bei der Erarbeitung von Ergänzungsmodulen und bei der Aktualisierung der Themen des Basismoduls.

Zum Thema "Ausbildung Jugendlicher an gefährlichen Geräten oder für die Durchführung gefährlicher Maßnahmen" hat der Fachbereich eine bayernweite Umfrage durchgeführt und wird die Ergebnisse in eine gemeinsame Gesprächsrunde mit dem Innenministerium und der KUVB einbringen.

# Arbeitskreis Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

Der Arbeitskreis beschäftigt sich weiter mit der Aktualisierung des Ausbilderleitfadens und der Integration der Realbrandausbildung in den Leitfaden.

#### Arbeitskreis Ausbildung im Digitalfunk

Die Umsetzung des Schulungskonzeptes für die Ausbildung im Digitalfunk ruht derzeit mangels eines Mandats der Projektgruppe DigiNet hierfür.

# <u>Arbeitskreis "Feuerwehreinsatz bei besonderen polizeilichen Lagen – Terror / Amok"</u>

Der Fachbereich unterstützt u.a. durch die Erarbeitung entsprechender Ausbildungshilfen zum Thema.

#### Themen in der Zukunft

Neben der intensiven Fortführung der bestehenden Arbeitskreise wird der Fachbereich Ausbildung versuchen, im kommenden Jahr folgende Schwerpunkte zu setzen:

# Ausbilderleitfaden Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

Die Aktualisierung des Leitfadens ist aufgrund zahlreicher technischer Änderungen erforderlich. Der Fachbereich hält hierfür die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises für erforderlich und hat seine Mitarbeit angeboten.

# Aktualisierung der Richtlinien für die Leistungsprüfungen

Bedingt durch einige technische Entwicklungen ist eine Aktualisierung der drei Leistungsprüfungen (Brandbekämpfung, Hilfeleistung, Jugendfeuerwehr) notwendig.

In Zukunfts-Workshops will sich der Fachbereich mit den, im Folgenden bewusst teilweise provozierend formulierten Themen befassen:

- ✓ Die neue FEUERWEHR-Lernbar: Überblick, Möglichkeiten und Nutzungsbeispiele
- ✓ Neue Wege in der Ausbildung, mögliche Umsetzung des Paradigmenwechsels in der Standortausbildung der Feuerwehren.
- ✓ Handlungsorientierte Ausbildung bleibt die Theorie auf der Strecke?
- ✓ Künftige Projekte der Feuerwehrausbildung
- ✓ Wie stellt sich die aktuelle Situation in der Ausbildung dar?
- ✓ Ist das 2-Jahresprogramm des MTA-Moduls "Ausbildungs- und Übungsdienst" zielführend oder eine Sackgasse? Welche Möglichkeiten zur Gestaltung gibt es?
- ✓ Zwischenprüfung MTA "Truppmann" und dann ist Schluss?
- ✓ Eigener TF-Lehrgang anstatt MTA-Modul Ausbildungs- und Übungsdienst?
- ✓ Integration in die eigene Feuerwehr und Routine in den Grundtätigkeiten wie lässt sich das verwirklichen?

#### Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereich war im Berichtszeitraum in folgenden Arbeitskreisen und Projektgruppen vertreten:

- ✓ AK Modulare Truppausbildung
- ✓ AK Ausbilderleitfaden Atemschutz und Realbrandausbildung
- ✓ AK Feuerwehr bei besonderen Polizeilagen (Terror/Amok)
- ✓ AK Ausbildung Digitalfunk
- ✓ AK Ausbildungskonzept Technische Hilfeleistung
- ✓ Teilnahme an Pilotlehrgängen der Staatlichen Feuerwehrschulen

Zu folgenden Pilotlehrgängen entsandte der Fachbereich jeweils einen Vertreter als Lehrgangsteilnehmer:

- ✓ Technische Hilfeleistung, 3-tägig (SFSW)
- ✓ Technische Hilfeleistung, 5-tägig (SFSR)
- ✓ Sachverständiger für die Bootsuntersuchung von Feuerwehrbooten
- ✓ Vorbeugender Brandschutz Tagesseminar
- ✓ Digitalfunk und Führungsunterstützung Tagesseminar
- ✓ Drohnen im Feuerwehreinsatz Tagesseminar

Zu den Pilotlehrgängen wurden jeweils ausführliche Lehrgangsberichte erstellt und an die Fachbereichsleiter Ausbildung der Bezirksfeuerwehrverbände versandt, die es ermöglichen, detaillierte Auskunft zu den neuen Lehrgängen zu geben. Die Fachbereichsleiter können so beispielsweise Fragen zur Lehrgangsdauer, den Teilnahmevoraussetzungen, den Lehrgangsinhalten und den im jeweiligen Lehrgang vermittelten Kompetenzen klären.

# Behandlung fachlicher Anfragen

Zu zahlreichen Anfragen erfolgten Stellungnahmen und fachliche Empfehlungen des Fachbereichs, beispielsweise:

- ✓ Einstellungsprüfung; Drehleitersteigen mit Absturzsicherung
- ✓ Einsatz von Stromerzeugern, die nicht der DIN für Feuerwehrstromerzeuger entsprechen
- ✓ Ausbildungsinhalte der MTA für so genannte Quereinsteiger
- √ Fahrassistenzsysteme f
  ür Einsatzfahrzeuge
- ✓ Gewalt gegen Einsatzkräfte an Einsatzstellen
- ✓ Wendekreisdurchmesser in Feuerwehrzufahrten
- ✓ Rettungsmesser und Multitools
- ✓ Dienstkleidungsordnung und Auftreten in der Öffentlichkeit
- ✓ Gruppenführerausbildung an den Staatlichen Feuerwehrschulen Bayerns
- ✓ Entschädigung von Gerätewarten
- ✓ Teilnahmevoraussetzungen Leistungsprüfung

- ✓ Atemschutzüberwachung per App
- ✓ Teilnehmervoraussetzungen für den Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"
- ✓ Anerkennung von Ausbildungseinheiten der Feuerwehrausbildung in Nordrhein-Westfalen
- ✓ Aktualisierung der DGUV-Information 205-010 "Sicherheit im Feuerwehrdienst"
- ✓ Mustervertrag für den Versicherungsschutz bei der landkreisweiten Ausbildung
- ✓ Einheitliches Ausbildungskonzept in den Hilfeleistungslehrgängen der drei Feuerwehrschulen
- ✓ Neues Lehrgangskonzept "Gruppenführer" der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg
- ✓ Errata im Handbuch "Gefahrgut-Ersteinsatz" des Ecomed-Verlages
- ✓ Anschnallpflicht in Einsatzfahrzeugen
- ✓ Anerkennung von Lehrgängen aus Nordrhein-Westfalen
- ✓ Verbandsanhörung zur Neufassung der AVBayFwG
- ✓ Fortbildung für Teilnehmer des Lehrgangs "Fachteil für Ausbilder für Motorsägenführer" an der Bay. Waldbauernschule (Erstellung und Prüfung des Lehrgangskonzeptes und der Inhalte)
- ✓ Teilnehmervoraussetzungen zum Lehrgang "Fachteil für Ausbilder Absturzsicherung"
- ✓ Evaluation der Simulations-App "Fire Tactics"

\* \* \* \* \*

Haben Sie Fragen zur Facharbeit, Vorschläge oder Ideen für weitere Projekte, Merkblätter, Präsentationen oder Ausbildungshilfen? Bitte sprechen Sie den Fachbereichsleiter Ausbildung Ihres jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbandes an oder senden Sie uns eine E-Mail an <a href="mailto:fb3@lfv-bayern.de">fb3@lfv-bayern.de</a>.

Dieter Püttner Fachbereichsleiter

# **(•)**

# Fachbereich 4

# Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern
BFV Niederbayern
BFV Oberpfalz
BFV Oberfranken
BFV Mittelfranken
BFV Unterfranken
BFV Unterfranken
BFV Schwaben
Weiß, Jürgen
Ascher, Josef
Diepold, Karl
Härtlein, Stefan
Hermann, Holger
Hoos, Joachim
BFV Schwaben
Barnsteiner, Markus

AGBF Bayern Baumeister, Jürgen WFV Bayern Huber, Wolfgang StMI Schwarz, Jürgen Kaminkehrerinnung Bayern Knothe, Markus

# Sitzungen

Vom Fachbereich 4 wurde im Zeitraum vom September 2017 bis August 2018 eine Sitzung durchgeführt. Der Fachbereichsleiter nahm an Besprechungen in der Obersten Baubehörde und an Sitzungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen beim Deutschen Institut für Normung teil. Zu vielen Themen oder Anfragen wurden Abstimmungen per E-Mail durchgeführt.

#### **Abgeschlossene Themen**

#### Fachinformation zu Brandmeldeanlagen, Weiterleitung und Alarmverfolgung veröffentlicht

Im Januar 2018 wurde die Fachinformation Nr. 61 durch den Fachbereich 4 veröffentlicht. In dieser wird sich dem Thema der Brandmeldeanlagen, deren Weiterleitung und der Alarmverfolgung gewidmet. Dargestellt werden notwendige und freiwillige Brandmeldeanlagen. Bei freiwilligen Brandmeldeanlagen muss z.B. der Betreiber für eine geeignete Verifizierung des ausgelösten Alarmes selbst sorgen. Erst wenn ein Einsatz der Feuerwehren tatsächlich notwendig ist, sollte er über den Notruf 112 die Feuerwehr anfordern. Alternativ kann er seine freiwillig betriebene Brandmeldeanlage natürlich auch direkt bei der ILS aufschalten.

# Fachinformation zu Alarmierungseinrichtungen in Beherbergungsstätten veröffentlicht

Im März 2018 wurde die Fachinformation Nr. 62 durch den Fachbereich 4 veröffentlicht. In dieser wird der Rahmen zu nach dem Baurecht geforderten Alarmierungseinrichtungen in Beherbergungsstätten (z.B. Hotels, Pensionen) näher beschrieben. Auch auf die Anforderungen nach der früher geltenden Gaststättenbauverordnung wird eingegangen. Nach den Erläuterungen zur Beherbergungsstättenverordnung ist demnach entscheidend, dass im Notfall alle Betriebsangehörigen und Gäste mit dieser Alarmierungseinrichtung auch gewarnt werden können.

# Fachinformation zur Vorhaltung von Rettungsgeräten der Feuerwehren

Im August wurde eine Fachinformation veröffentlicht, in der auf die Zusammenhänge für die Vorhaltung von Rettungsgeräten der Feuerwehren zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges näher eingegangen wurde. Demnach muss sich eine Gemeinde stets an dem im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes am schwierigsten abzusichernden Gebäude, hinsichtlich der Ausstattung ihrer Feuerwehr, orientieren. Hinsichtlich einer Personenrettung muss die Feuerwehr, sofern bei der Alarmierung schon angenommen werden muss, dass der erste bauliche Rettungsweg u.U. nicht mehr begangen werden kann, mit den erforderlichen Rettungsgeräten innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen.

### Themen in Bearbeitung

# Fragestellungen, Definitionen, Bürgeranfragen

Über das ganze Jahr verteilt erreichen den Fachbereichsleiter auch Anfragen von Feuerwehren, Brandschutzdienststellen oder Bürgern zu allen Themenbereichen des vorbeugenden Brandschutzes und zu den veröffentlichten Fachinformationen oder Fachempfehlungen.

Als Themenschwerpunkt haben sich im abgelaufenen Berichtszeitraum wieder Fragen zu Feuerwehrzufahrten aber auch zur Garagen- und Stellplatz-Verordnung herauskristallisiert. Nach dem Brandereignis in der Gemeinde Schneitzelreuth kamen zusätzlich noch Fragen zur Verordnung über die Feuerbeschau vermehrt hinzu.

# Aus- und Fortbildung für die Brandschutzdienststellen in Bayern

Seit 2015 wird an der SFS Würzburg ein 5-tägiger Lehrgang für Brandschutzdienststellen durchgeführt. Der Fachbereich 4 deckt hier mit dem Fachbereichsleiter auch einen Themenbereich (Brandmeldeanlagen) im Lehrgang ab.

# Forderungen in der PrüfVBau

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wollte eigentlich im Frühjahr 2014 eine neue Verordnung über die Prüfingenieure und Prüfsachverständigen (PPO) veröffentlichen. Diese sollte auf der Grundlage einer neuen Muster-PPO der Bauministerkonferenz erfolgen. Leider ist das Muster noch nicht fertiggestellt, sodass sich die Einführung der PPO auch in Bayern verzögert. Nach aktueller Lage soll nun die bestehende PrüfVBau geändert werden.

Übergangsweise hat die OBB nun die Prüfsachverständigen für Brandschutz gebeten, der angefragten Brandschutzdienststelle eine Information/Antwort über die Würdigung der Belange der Feuerwehren zukommen zu lassen.

Der Fachbereich 4 im LFV Bayern wird aber auch weiterhin daran festhalten, dass in der neuen Verordnung eine verbindliche Rückäußerung des Prüfsachverständigen für Brandschutz zu den gewürdigten Belangen der Feuerwehren festgeschrieben wird.

# Rauchwarnmelder in Wohnungen

Bei der seit einigen Jahren eingeführten Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen, werden auch weiterhin die Entwicklung der Fehlalarmierungen und deren Gründe beobachtet. Im Jahr 2016 waren dies 859; im Jahr 2017 waren dies nun schon 1.300 Fehleinsätze.

#### Themen in der Zukunft

# (Technische) Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen – TAB Bayern

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlage wurden zuletzt im Jahr 2013 vom zuständigen Arbeitskreis überarbeitet. Im Jahr 2019 sollen diese nochmals auf den aktuellen Stand der Normung überprüft und ggf. angepasst werden.

\* \* \* \* \*

Alle o.g. Fachinformationen, Fachempfehlungen sowie weitere Informationen zum vorbeugenden Brandschutz (mittlerweile über 60 Stück!) können auf der Homepage des LFV Bayern unter <a href="www.lfv-bayern.de">www.lfv-bayern.de</a> – Fachbereiche – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Fachbereich 4 unter fb4@lfv-bayern.de wenden.

Jürgen Weiß Fachbereichsleiter

Fachbereichsleiter: Markus Reichart Verantwortlicher LFV-Bayern: Hermann Schreck

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbavern Meyrl, Hans

BFV Niederbayern Niederhauser, Helmut

BFV Oberpfalz
BFV Oberfranken
BFV Mittelfranken
BFV Unterfranken
BFV Schwaben
AGBF Bayern

Diez, Thomas
Schreck, Hermann
Ruffus, Werner
Lebold, Meinrad
Müller, Albert
Skrok, Volker

#### Sitzungen

Im Zeitraum von September 2017 bis August 2018 wurden zwei Fachbereichssitzungen durchgeführt. Weitere Informationen wurden per E-Mail verteilt.

### **Abgeschlossene Themen**

# Überarbeitung der Planungsrichtlinien für Hilfeleistungskontingente

Die Überarbeitung der bestehenden Planungsrichtlinien für Hilfeleistungskontingente konnte abgeschlossen werden. Die neue Anlage G wurde im Juli 2018 an die Kreisverwaltungsbehörden versandt. Jetzt gilt es die Änderungen in den Landkreisen und Städten umzusetzen.

#### Ausstattung mit Flutmodulen für die Wasserfördersysteme

Der Freistaat Bayern beschaffte in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 12 Abrollbehälter Wasserfördersystem. Diese werden nun um so genannte Flutmodule ergänzt. Zusätzlich wurden drei Standorte mit Verstärkerpumpen ausgestattet. Die 12 Flutmodule sollen nun bis Ende 2018 an alle Standorte ausgeliefert werden. Im Rahmen dieser Auslieferung erhielten die 12 Standorte eine finanzielle Förderung für eine, für den jeweiligen Standort passende, Transportmöglichkeit.

#### Mobile Tankstellen für die Wasserfördersysteme und Hilfeleistungskontingente

Auf Vorschlag des LFV Bayern konnte erreicht werden, dass der Freistaat Bayern im Rahmen des Katastrophenschutzes für alle 12 Standorte eine mobile Tankstelle mit bis zu 1.000 Liter Dieselkraftstoff, der im Wesentlichen für den Betrieb des Wasserfördersystems dient, noch im Jahr 2018 beschafft werden.

Diese aus Mitteln des Katastrophenschutzes beschafften mobilen Tankstellen, können zudem bei einem Einsatz von Hilfeleistungskontingenten von den 12 Standorten der Wasserfördersysteme angefordert oder dort auch abgeholt werden. Es empfiehlt sich hier im Vorfeld mit den betreffenden Standorten in Verbindung zu setzen, wenn man das bei einem Hilfeleistungskontingent einplanen will.

<u>Handlungskonzeption für die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen durch die nichtpolizeiliche</u> Gefahrenabwehr

Bei der o.g. Konzeption konnten Vertreter des Fachbereiches 5 mitarbeiten. Diese wurde im Juli 2018 nunmehr vom StMI veröffentlicht. Die noch fehlenden Anlagen werden derzeit erstellt und mit den betroffenen Organisationen abgestimmt.

### Themen in Behandlung

#### Arbeitskreis Rettungshunde in der Feuerwehr

Am 24./25.02.2018 fand die jährliche Sitzung der RHOT-Facheinheiten im DFV in Berlin statt. Eingeladen dazu hatte der Sprecher des Arbeitskreises Hr. Denny Stübling. Für den LFV Bayern nahmen Fachreferent Jürgen Weiß und Christina Lex teil. Ebenso waren Vertreter der bayerischen RH-Facheinheiten aus Aschheim, Hochbrück, Trennfurt, Schwarzhofen und Zirndorf anwesend. Insgesamt nahmen 16 Vertreter von RH-Facheinheiten aus dem gesamten Bundesgebiet an der Sitzung teil.

Hauptaugenmerk wurde in dieser Sitzung auf die Anpassung und Aktualisierung der MRHOT (Mindeststandard Rettungshunde Ortungstechnik) in Bezug auf Aktualisierung der Prüfungsregularien im Bereich der Sparte Personenspürhunde/Mantrailer, der Anpassung im Bereich Anforderungen an Ausbilder und Bewerter für Facheinheiten der Rettungshunde-Ortungstechnik, Anerkennung von Prüfungen von Rettungshunde-Teams aus anderen Organisationen und redaktionellen Anpassungen gelegt. Die neue MRHOT wird derzeit angepasst und wird ab 01.01.2019 in Kraft treten.

Zudem sollen künftig in regelmäßigem Rhythmus Lehrgänge für Ausbilder/Ausbilderassistenten und künftige Bewerter angeboten und durchgeführt werden. Hierzu laufen aktuell Bedarfsabfragen in den RHOT-Facheinheiten für Kurse in 2019.

# Treffen AK Rettungshunde der Facheinheiten bei bayerischen Feuerwehren

Am 15.06.2018 fand in der Feuerwehr Zirndorf die erste Sitzung der für Bayern gelisteten Rettungshunde-Facheinheiten im LFV Bayern statt.

Derzeit gibt es in Bayern acht Standorte, die diese spezielle Facheinheit vorhalten (FF Aschheim, FF Hochbrück, FF Hobbach, FF Sömmersdorf, FF Steinmark, FF Schwarzhofen, FF Trennfurt, FF Zirndorf). Ziel dieses ersten Treffens war das gegenseitige Kennenlernen und ein Update zu verschiedenen Themen rund um die Rettungshundearbeit (Rahmenbedingungen, Ausbildung, Fortbildung, Einsatzgeschehen, Ausrüstung und Ausstattung sowie rechtliche Aspekte) aus verbandlicher Sicht. Außerdem wurde aus der vorangegangen Sitzung AK RHOT im DFV berichtet.

# Feuerwehrtauchergruppen in Bayern

Auch im Jahr 2018 führt die BF München wieder einen Prüfungstaucherlehrgang der Stufe 2 für acht Feuerwehrtaucher und zwei Lehrtaucher durch. Die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern.

#### Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

In einem Arbeitskreis wurden Szenarien der Ölwehr auf Gemeinde-, Landkreis- und Regierungsbezirksebene erstellt. Zwischenzeitlich konnten schon ein Vielzahl von neuen Umfüllpumpen mit Zubehör ausgeliefert werden.

Zudem werden bayernweit bis zu neun Abrollbehälter Ölwehr im Zeitraum 2018 – 2020 beschafft.

#### Marsch von Verbänden

Der Fachbereich 5 steht zu diesem Thema seit Jahren mit dem StMI in Kontakt, um eine einheitliche bayerische Vorgabe für den Marsch von Feuerwehreinheiten zu erreichen. Ein Entwurf für die Erstellung von Taschenkarten mit den wichtigsten Informationen, als Handreichung für die Verwendung auch bei den Hilfeleistungskontingenten, wird derzeit abgestimmt.

# Brandbekämpfung aus der Luft

Nachdem im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt 10 neue Außenlastbehälter Semat 900 mit Punktabwurfmöglichkeit und Anhänger oder Abrollbehälter beschafft werden konnten, sollen noch in 2018 für alle Flughelfergruppen neue Flugfunkgeräte und Sprechgarnituren beschafft werden.

Auch im Doppelhaushalt 2019/2020 sind Haushaltsmittel beantragt, die Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Flughelfergruppen ermöglichen sollen. Im Rahmen dessen können u.a. neue Außenlastbehälter und die noch fehlenden Transportboxen für Lasten am Hubschrauber beschafft werden.

Bewährt hat sich zwischenzeitlich ein runder Tisch mit allen Flughelfergruppen, der einmal im Jahr an der SFS Würzburg als Kompetenzzentrum für Flughelfer durchgeführt wird. Hier werden nach den entsprechenden Vorarbeiten zentrale Themen der Standorte hinsichtlich der Ausbildung und Beschaffung abgestimmt. Am runden Tisch nehmen alle 18 Standorte inkl. der Standort an der SFS Würzburg, die Feuerwehr des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, das StMI, der LFV Bayern, die Polizeihubschrauberstaffel Bayern, die Bundespolizei, die Bundeswehr und mittlerweile auch die hessische Polizeihubschrauberstaffel teil.

#### Großflächiger Stromausfall

Der Fachbereich 5 hat zwischenzeitlich unter der Leitung von SBR Hans Meyrl einen Arbeitskreis zu diesem Thema eingerichtet. Zielsetzung ist es, dem StMI ein Konzeptpapier in die Hand zu geben, nachdem dann zeitnah Hinweise für die Kreisverwaltungsbehörden erstellt werden können.

# Einbindung von Spontanhelfern

Der Fachbereich 5 erachtet aufgrund der Erfahrungen bei den vergangenen Katastrophenlagen/Großschadenslagen die Erstellung eines Konzeptes für die Einbindung von Spontanhelfern als erforderlich. Hierzu wurde das StMI gebeten, ein Konzept für die Kreisverwaltungsbehörden zu erstellen.

# Entsorgung von Sandsäcken nach einem Einsatz

Hierzu hat der Fachbereich 5 eine Fachinformation erstellt die seit zwei Jahren vom StMI geprüft wird. Wir werden hier dran bleiben und um eine zeitnahe Antwort ersuchen.

# Afrikanische Schweinepest (ASP)

Da die Gefahr besteht, dass die ASP auch nach Deutschland eingeschleppt werden könnte, bereiten sich die Veterinärämter auf einen möglichen Ausbruch vor. Der LFV Bayern ist dabei in einer Arbeitsgruppe beim Umweltministerium mit vertreten und beobachtet die Entwicklung.

#### Auslieferung von Bundesfahrzeugen

Nach Auskunft des BBK werden im Jahr 2018 keine Bundesfahrzeuge mehr ausgeliefert. Erst Anfang 2019 kann wieder mit Neuauslieferungen aufgrund der aktuellen Auftragsvergaben gerechnet werden. Die Lieferverzögerungen begründen sich damit, dass die beauftragten Fachfirmen noch keine den Ausschreibungen entsprechenden Musterfahrzeuge liefern konnten. Erst nach Abnahme eines der Ausschreibung entsprechenden Musterfahrzeugs kann eine Serienfertigung beginnen. Mittlerweile fehlen fast 70 LF KatS (durch Altfahrzeugaussonderungen) und immer noch 16 SW KatS.

# Bau einer Deichübungsanlage

Der LFV Bayern hatte sich vor über 18 Monaten für den Bau einer Deichübungsanlage eingesetzt. Für die Finanzierung konnte eine Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und dem Umweltministerium vereinbart werden. Leider warten wir bis heute auf eine Umsetzung dieses Projektes.

#### Themen in der Zukunft

# Warnung der Bevölkerung

Das BBK hat eine Web-App (NINA) entwickelt, die es ermöglicht den Bürgern Informationen insbesondere in Notfallsituationen in einer technischen, innovativen Form bereitzustellen. Hierbei ist der Fachbereich 5 eingebunden. Seitens der Versicherungskammer Bayern wird das System KATWARN zu diesem Thema angeboten.

Eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung kann nur durch Sirenen (Weckruf) realisiert werden. Alle anderen Systeme wie z.B. WarnApps sind mögliche Ergänzungen eines Gesamtwarnsystems. Jedoch ist die Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen bei Großschadenslagen oder Katastrophen durch das ohnehin dann schon starke Kommunikationsaufkommen nicht immer gegeben. Zudem muss sich der Bürger dort selbst und willentlich anmelden.

Hierzu steht der Fachbereich 5 ebenfalls mit dem StMI in Kontakt.

Jürgen Weiß Referent für die Facharbeit

Fachbereichsleiter: Johanna Rauch Verantwortlicher LFV-Bayern: Alfons Weinzierl

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern Polednik, Michael BFV Niederbayern Fischl. Alois BFV Oberpfalz Heinfling, Robert BFV Oberfranken Rausch, Carolin BFV Mittelfranken Gründel. Rainer BFV Unterfranken Dittfeld. Mathias BFV Schwaben Rietzler, Dominik Altmann, Florian JF Bayern

#### Sitzungen

Vom Fachbereich 6 wurden im Zeitraum vom September 2017 bis August 2018 zwei Sitzungen durchgeführt. Weitere Informationen wurden per E-Mail verteilt.

### **Abgeschlossene Themen**

#### Flyerangebot des LFV Bayern wurde überarbeitet

Der Fachbereich hat die Flyer des LFV Bayern insgesamt überarbeitet. Doppelungen wurden entfernt und Sätze verbessert oder umformuliert. Das Layout wurde zudem modernisiert. Ein Nachdruck erfolgt erst, wenn die vorhandenen Bestände komplett von den Feuerwehren oder Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden abgerufen wurden. Auf der Homepage des LFV Bayern stehen jedoch seit Ende Oktober 2017 die neuen Flyer bereits zum Download zur Verfügung.

# Überarbeitung der Homepage des LFV Bayern

Die Homepage des LFV Bayern wurde insgesamt überarbeitet und auf ein neues Layout gesetzt. Die Mitglieder im Fachbereich wurden um weiteres Bildmaterial gebeten, da der LFV Bayern hier grundsätzlich auf die Feuerwehren angewiesen ist. Die Homepage ging im Januar 2018 in Betrieb.

# Mitarbeit bei der Chronik des LFV Bayern

Die Erstellung einer Chronik über 25 Jahre LFV Bayern wurde nunmehr im Rahmen eines Filmprojektes umgesetzt. Als Sprecher konnte der stellv. Vorsitzende a.D. Gerhard Bullinger gewonnen werden. Die Chronik wird zum 25-jährigen Jubiläum des LFV Bayern während der Verbandsversammlung 2018 das erste Mal offiziell gezeigt.

#### Themen in Behandlung

# Mitarbeit bei der Kampagne zur Mitgliedererhaltung/-gewinnung in 2017-2019

Der Fachbereich wurde an der Bearbeitung der neuen Kampagne mit dem Thema Jugend & Integration beteiligt. Über die Entwicklung der Kampagne wurde im Florian kommen ausführlich berichtet. Die Mitglieder des Fachbereichs werden dazu angehalten, die Mitglieder der Feuerwehren zum Mitmachen zu bewegen.

Es wurden nunmehr auch findedeinfeuer-Accounts auf Facebook, Instagram und YouTube angelegt. Diese haben als Zielgruppe alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Wir bemühen uns hier eine Community zu bilden und den Jugendlichen das Thema Ehrenamt und Feuerwehr nahe zu bringen.

Mit Spaß – wie den Mach's Feuerwehrstyle-Videos – aber auch mit ernsteren Themen wie z.B. Berichte über die Rettungshundestaffeln etc. Wichtig ist, dass die Jugendwarte ihre Jugendlichen auf diese Seiten aufmerksam machen und hier fleißig geliked, geteilt und kommentiert wird.

Weiterhin soll die Kampagne zukünftig einen Schulprojekttag beinhalten. Der Tag startet mit einem Feueralarm – der regelmäßig an den Schulen durchzuführen ist. Im Anschluss soll eine Schulstunde mit ausgearbeiteten Unterrichten stattfinden. Als Beispiel könnte es im Fach Biologie um das Thema "Atmung und Rauch" gehen. Entsprechende Unterrichtseinheiten wurden durch einen Arbeitskreis bereits vorbereitet. Anschließend folgt ein Aktionsteil, den jede Schule mit oder ohne der örtlichen Feuerwehr durchführen kann. Dazu hat der Arbeitskreis einige Spiele vorbereitet.

Im September soll das Projekt dem Kultusminister Bernd Sibler vorgestellt und um Unterstützung des Kultusministeriums gebeten werden.

# Überarbeitung von ÖA-Broschüren

Der LFV Bayern hat im Mai 2013 mehrere Broschüren zum Thema Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Der Fachbereich überarbeitet diese aktuell.

#### Neue DS-GVO

Der Fachbereich 6 beschäftigt sich weiterhin mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2 noch weitere Informationen für Vereine erstellt.

#### Themen in der Zukunft

- > Es soll ein Merkblatt zur Verschwiegenheitspflicht von Feuerwehrdienstleistenden im Feuerwehrdienst erstellt werden.
- > Der Feuerwehr-Dienstausweis und das Website-Kit sollen weiter vorangetrieben werden.

Johanna Rauch Fachbereichsleiterin

Stand: 15. August 2018 Seite 23

Fachbereichsleiter: Andreas Englberger Verantwortlicher LFV-Bayern: Matthias Moyano

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern Waldhauser, Robert
BFV Niederbayern Fehrenbach, Sebastian
BFV Oberpfalz Kohlbeck, Roland
BFV Oberfranken Wunderlich, Jürgen
BFV Mittelfranken Haslinger, Bernd
BFV Unterfranken Menig, Heiko

BFV Schwaben Schneider, Hans-Peter

WFV Bayern Schreiber, Manfred
AGBF Bayern Schnepf, Christian
StMI Schwarz, Jürgen
AS Bayern Hörmann, Alfred
Digitalfunk - Netzabschnitt 34 Bayer, Eric

# Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2017 bis August 2018 fand eine Sitzung des Fachbereichs statt. Ansonsten wurden Informationen und Meinungsbildungen per E-Mail durchgeführt bzw. abgefragt sowie eine Fachinformation zum Thema "Neue Kurzwahl-Nummern im Digitalfunk" veröffentlicht.

#### Teilnahme an Arbeitskreisen

Vertreter des LFV Bayern haben an Terminen, Besprechungen, Workshops etc. in folgenden Gremien teilgenommen:

- ✓ Koordinierungsgruppe Digitalfunk npol BOS bei DigiNet mit verschiedenen Workshops
- ✓ AG Digitalfunk mit den Unterarbeitsgruppen Endgeräteprogrammierung und Integrierte Leitstellen
- ✓ Unterarbeitsgruppe Endgeräte
- ✓ Expertengruppe Alarmierung im Digitalfunk
- ✓ AS Bayern

Unterstützt wurde der Fachbereich 7 hierbei vom Koordinator des LFV Bayern für den Digitalfunk, Franz-Josef Hench, dem das Thema Digitalfunk durch den Vorsitzenden Alfons Weinzierl und den Verbands-ausschuss übertragen wurde. Für diese Unterstützung möchte ich mich als Fachbereichsleiter an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Der Fachbereich arbeitet zudem eng mit dem Fachbereichsleiter Ausbildung, Dieter Püttner, im Themenbereich Ausbildung im Digitalfunk und bei anderen Themen zusammen.

#### Themen in Behandlung

# Einsatznachbearbeitung mit der neuen ELDIS-Management-Suite (EMS)

Der Fahrbereich 7 ist mit dem ehrenamtlichen Arbeitskreis Einsatznachbearbeitung in engem Kontakt, um das ELDIS-Management-Suite (EMS) so praxisnah und bedienerfreundlich wie möglich zu machen und Verbesserungsvorschläge von der Basis mit einzubringen.

Bei diesem Thema ist der Fachbereich im letzten Jahr leider nicht weiter gekommen, sind aber dazu mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration in engem Kontakt.

# Digitalfunk

#### <u>Updatesystem</u>

Das Updatesystem EGUS ist in der Umsetzung. Hier leistet der Freistaat Bayern mit der Autorisierten Stelle eine hervorragende Arbeit. Dafür herzlichen Dank.

### Gremienarbeit

Im Bereich Digitalfunk ist die Gremienarbeit für den Digitalfunk fast ganz zum Erliegen gekommen. Es fand nur eine Sitzung der Unterarbeitsgruppe Endgeräte statt. Hier ist der Fachbereich aber guter Hoffnung, dass, wenn die neu gegründete Arbeitsgruppe "Verfahrensunterstützung Digitalfunk" seine Arbeit aufnimmt, die Gremienarbeit wieder in Fahrt kommt und alle anstehenden Themen dann zügig abgearbeitet werden.

#### Verfahrensunterstützung

Der LFV Bayern hat sich stark dafür eingesetzt, dass für die nichtpolizeilichen BOS eine hauptamtliche Unterstützungsgruppe, ähnlich wie sie bei der Polizei bereits existiert, für alle Belange des Digitalfunks geschaffen wird.

Die Zeichen stehen gut, dass in Kürze hier eine so genannte Gruppe Verfahrensunterstützung bei einer staatlichen Stelle geschaffen wird.

#### Statusauswertung durch Kreiseinsatzzentralen, Einsatzleitwagen und größeren Feuerwehren

In einem ersten Schritt wurde das Auswerten der örtlichen Statusgruppen der Integrierten Leitstelle durch Feuerwehren und weitere Führungsstellen ermöglicht. Allerdings ist das Antragsverfahren wegen der Zustimmung zu vieler Stellen unbefriedigend. Es gibt aber die Zusage, dass dies noch vereinfacht werden soll. Das Hauptanliegen des LFV Bayern ist jedoch die volle Nutzung des Status bei Ausnahmesituationen und Führung einer Vielzahl von Einheiten durch eine KEZ. Leider ist gerade dies noch nicht möglich, weil nur Statusmeldungen gesendet werden dürfen, die für die ILS bestimmt sind. Somit muss gerade bei einem Ausnahmezustand für Routinemeldungen wieder auf Sprechfunkverkehr zurückgegriffen werden, was zu einer Überlast im Funkverkehr führen kann.

Das Innenministerium hat in seinem Schreiben jedoch bereits darauf hingewiesen, dass an einer Lösung gearbeitet wird, den KEZ einen von der ILS unabhängigen Statusempfang zu ermöglichen. Der Fachbereich ist hier zuversichtlich und hofft, dass nicht nur der Statusempfang sondern auch die volle Nutzung des Statussystems durch die KEZ möglich sein wird.

#### Statusweiterleitung

Die Statusweiterleitung zur Einsatz führenden Leitstelle, sofern es nicht die Heimatleitstelle ist, konnte noch nicht realisiert werden. Hier wird noch an der Lösung der Datenübertragung durch das VPN der Integrierten Leitstellen gearbeitet.

# Weiterleitung von Alarmierungsanforderungen

Die Weiterleitung von Alarmierungsanforderungen zu Nachbarleitstellen oder die Übergabe von Einsätzen zur weiteren Bearbeitung durch das Einsatzleitsystem ist technisch möglich. Es muss jedoch zwingend die Überarbeitung der Alarmierungsplanung nach der neuen Alarmierungsbekanntmachung in ganz Bayern erledigt werden, damit bei den Stichwörtern in allen Leitstellenbereichen einheitliche Planungsgrößen zu Grunde liegen. Nur so kann das angestrebte Verbundsystem funktionieren.

# <u>Objektfunkanlagen</u>

Bei der Beurteilung, ob DMO- oder TMO-Anlagen in Objekten realisiert werden müssen, konnte der LFV Bayern erreichen, dass nicht mehr die Brandschutzdienststelle die Interessen der Polizei nach einer TMO-Anlage vertreten muss. Diese Koordinierung übernimmt die Autorisierte Stelle Bayern.

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 25</u>

#### Landeslizenz

Nachdem Hersteller von Digitalfunkgeräten bereits signalisiert haben, dass sie für Softwareupdate Lizenzkosten verlangen werden, ist die Forderung des LFV Bayern und der Autorisierten Stelle nach einer Landeslizenz durch den Freistaat Bayern analog der Polizei wieder brandaktuell geworden.

Nach einer Vorsprache des Vorsitzenden Alfons Weinzierl bei Staatssekretär Gerhard Eck ist Bewegung in die Sache gekommen. Wir sind zuversichtlich, dass der Fachbereich auch hier bald ein positives Ergebnis erhalten wird.

# Alarmierung

Die neu formierte Arbeitsgruppe Alarmierung bei Diginet hat ihre Arbeit aufgenommen. Derzeit laufen praktische Erprobungen im Leitstellenbereich Oberland. Diginet hat 400 digitale Pager in den Test bei den Feuerwehren gegeben. Die Ergebnisse werden ausgewertet. An einem Roll-out-Plan für Bayern wird gearbeitet.

Der LFV Bayern vertritt nach wie vor die Devise, dass es keine Verschlechterung geben darf. Dies betrifft vor allem die Alarmierungssicherheit innerhalb der Gebäude. Bei der Einführung der digitalen Alarmierung geht nach unserer Auffassung Sicherheit vor Schnelligkeit. Im Gegensatz zur Einführung des Sprechfunks ist bei der Alarmierung jeder Feuerwehrmann und jeder Helfer in den Hilfsorganisationen persönlich in seinem Umfeld zu Hause und am Arbeitsplatz betroffen.

Wir meinen, dass bei der Projektarbeit erst noch folgende Punkte gelöst werden müssen:

- ✓ Netzertüchtigung durch den Bau zusätzlicher Basisstationen
- ✓ Ausreichende Notstromversorgung der Basisstationen
- ✓ Ertüchtigung der Vermittlungsstellen durch Erweiterung der TXT
- ✓ Bildung von Rückfallebenen durch Nutzung anderer Netze
- ✓ Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinie damit Klarheit über den Preis und die Finanzierung besteht.
- ✓ Entwicklung eines Updatesystems für Pager durch die Autorisierte Stelle
- ✓ Der Wunsch nach handlicheren Pagern mit guter Akkukapazität

Es gibt also noch viel zu tun. Daher müssen aus der Sicht des Fachbereiches die analogen Alarmierungssysteme noch einige Zeit erhalten werden. Der Fachbereich wird darauf drängen, dass eine ausführliche, realistische Information über die Zeitabläufe erarbeitet wird.

#### Themen in der Zukunft

- ✓ Gesicherte Statusübermittlung im Digitalfunk
- ✓ Ausfallsicherheit des Digitalfunknetzes
- ✓ DMO-Nutzung durch Feststationen
- ✓ Zusammenschaltung von Gruppen durch die Leitstellen
- ✓ Umrüstung der Objektfunkanlagen auf den Digitalfunk
- ✓ Statusauswertung durch die Kreiseinsatzzentralen und ELW
- ✓ Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften an die Veränderungen im Digitalfunk
- ✓ Digitale Alarmierung
- ✓ Mitführen von HRT's in Privatfahrzeugen
- √ Überarbeitung der Einsatznachbearbeitung und Stärkemeldung
- √ Überarbeitung des Lehrgangs Fachberater EDV/IT

Wir bleiben dran!

Franz-Josef Hench Koordinator des LFV Bayern für den Digitalfunk

Andreas Englberger Fachbereichsleiter

Fachbereichsleiter: Klaus Friedrich Verantwortlicher LFV-Bayern: Klaus Friedrich

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern
BFV Niederbayern
BFV Oberpfalz
BFV Oberfranken
BFV Mittelfranken
Dr. Rickauer, Andreas
Dr. Bigalke, Marc
MD Friedrich, Klaus
MD Friedrich, Klaus

BFV Unterfranken Dr. med. Kippnich, Maximilian

BFV Schwaben Dr. Lutz, Erwin

#### Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2016 bis August 2017 fand keine Fachbereichssitzung statt.

#### **Themen**

Als Landesfeuerwehrarzt darf ich für den Fachbereich 8 im Berichtsjahr 2017/2018 berichten. Es ist Sitte einmal im Jahr innen zu halten, um einen Bericht zu erstellen.

Dies hat sicher den Vorteil, einmal sich selbst vor Augen zu führen, was in diesem Jahr geschafft oder bewegt wurde.

Natürlich war auch dieses Jahr geprägt von einer Vielzahl an Terminen. Da waren Besuche bei Feuerwehren, Vorträge, Besprechungen und die Teilnahme an diversen Veranstaltungen. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsausschusses und Vertretungen bei Sitzungen auf Bundesebene waren obligatorisch. Die Zusammenarbeit mit den Fachgremien des DFV kann als konstruktiv und gut bezeichnet werden.

Nun findet man im Fachbereich 8 standardmäßig folgende Themen als Pflichtaufgabe und daher wiederkehrend:

- ➤ Eignungsuntersuchungen für den Atemschutzgeräteträger (G 26-3)
- > Allgemeine Tauglichkeit für den Dienst in einer Feuerwehr
- > Erste Hilfe: Aus- und Fortbildung
- Themenkomplex "First Responder"

Nachdem es sich hierbei um Querschnittsaufgaben handelt, werden diese Themen überwiegend auf der Bundesebene diskutiert, natürlich unter Beteiligung der Landesverbände.

Seitens der DGUV ist eine Neuauflage der Grundsatzuntersuchungen geplant, dies soll bis zum Jahre 2020 veröffentlicht werden. Hierzu gibt es Arbeitskreise für die G 26.3 und für das Belastungs-EKG. In beiden Bereichen können noch keine abschließenden Ergebnisse präsentiert werden, aber klar gilt hier die Zielformulierung, dass sämtliche Änderungen zum Vorteil und zur Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden dienen sollen und müssen.

Dies führt bereits zur Frage nach der allgemeinen Tauglichkeit zum Dienst in einer Feuerwehr. Auch hier gilt ein Grundsatz, dass grundsätzlich jeder zum Dienst in einer Feuerwehr geeignet ist. In manchen Fällen bedarf es zur Klärung und Definition eines geeigneten Aufgabenbereichs aber die Hinzuziehung von Fachexperten z.B. von einem Arbeitsmediziner.

In Fortführung dieser Gedanken, macht sich natürlich der Fachbereich 8 stark für die Inklusion bei Feuerwehren. Hierzu darf folgendes Zitat des Bundesfeuerwehrarztes angeführt werden: "We need you, we want you! Auch Menschen mit Beeinträchtigungen werden bei uns gebraucht und sind uns herzlich willkommen! Auch sie sind tauglich für den Dienst bei der Feuerwehr, wir werden gemeinsam für sie einen geeigneten, ihrer Beeinträchtigung entsprechenden Arbeitsbereich finden!"

Hinsichtlich des Themenkomplexes Tauglichkeit und Eignung werden wir Sie weiter informieren. In diesem Bereich werden wir sicher auch die Themen der Gefährdungsbeurteilung und Gesundheitsmanagement vertiefen.

Ich darf Sie aber auch über eine Besonderheit in diesem Berichtszeitraum informieren.

Die Vorstandschaft und der Verbandsausschuss des LFV Bayern haben den Landesfeuerwehrarzt und den Fachbereich 8 im Frühjahr 2017 beauftragt, zwei Themenkomplexe mit einem gewissen Vorrang zu bearbeiten:

- > Feuerwehren bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LbEL, Amok, Terror)
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Hilfs- und Sanitätsorganisationen insbesondere unter dem Aspekt von LbEL

Hierzu haben wir einen Workshop installiert, in dem wir prozessbeteiligte Fachexperten (StMI, AGBF Bayern, LFV Bayern und verschiedene Vertreter betroffener Fachbereiche) für dieses Thema an den Tisch holen konnten. Der Workshop war von einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium des Innern und für Integration geprägt, hier erlaube ich mir, mich insbesondere bei Herrn Hans Ellmayer vom Sachgebiet D 4 im StMI herzlich zu bedanken.

Wir hatten hierdurch die Möglichkeit entscheidend und konstruktiv bei der Entwicklung des Handlungskonzeptes der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr für lebensbedrohliche Einsatzlagen mit zu wirken.

Dieses Konzept konnte bereits auf der Klausurtagung vorgestellt werden. In diesem Handlungskonzept sind mehrere Anlagen angeführt, die derzeit in der Finalisierung stehen. Auch hier wird man ganz deutlich unsere Handschrift erkennen, die Vorlagen (PSNV, Feuerwehr, Erstmaßnahmen der Ersten Hilfe und eine Gefährdungsmatrix) sind aus unserer Feder. Ich darf mich hier nochmal bei allen Beteiligten in diesem Workshop herzlich bedanken.

Letzte Aufgabe dieses Workshops wird das Erstellen von Lehrunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3, sein.

Wir bitten allerdings um Verständnis, dass durch diese Workshops, die sehr zeit- und arbeitsintensiv waren, manche originären Themen gering zurückgestellt werden mussten. Wir werden daher zu diesen Themen im Herbst 2018 deutlich die Fahrt wieder aufnehmen.

Hierzu sind wir bereits in der Planung von weiteren Sitzungen und Veranstaltungen.

Abschließend darf ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken und stehe Ihnen gerne weiter mit Rat und Tat sowie bei Fragen zur Verfügung.

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Klaus Friedrich Fachbereichsleiter und Landesfeuerwehrarzt

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 28</u>

# Fachbereich 9 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Robert Wagner Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

## Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern Deml, Willi
BFV Niederbayern Hack, Ludwig
BFV Oberpfalz Weinbeck, Markus
BFV Oberfranken Messingschlager, Ernst
BFV Mittelfranken Schuh, Matthias

BFV Mittelfranken Schuh, Matthias BFV Unterfranken Hain, Ursula

BFV Schwaben Buchmüller, Christian

JF Bayern Ott, Karsten

#### Sitzungen

Vom Fachbereich 9 wurden im Zeitraum von September 2017 bis August 2018 zwei Sitzungen durchgeführt.

#### Teilnahme an Arbeitskreisen

Willi Deml als Vertreter des Fachbereiches nahm an zwei Tagungen des "Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und -aufklärung der vfdb und des DFV" teil.

#### **Abgeschlossene Themen**

Ergänzungslieferung 2018 für den Ordner "Alles über Feuer und Rauch"

Das Update-Set mit zusätzlichen Info- und Arbeitsblätter für den Ordner "Alles über Feuer und Rauch" wurde fertiggestellt und per E-Mail an die KFV/SFV verschickt.

Folgende Themen werden durch das Update-Set 2018 in den Ordner neu aufgenommen, erweitert oder aktualisiert:

- ✓ Informationen zu CO-Gefahren (Lehrerhandreichung und Suchbild "Gefahren erkennen")
- ✓ Mustervorlage "Notrufabfrage 112": der Satz des ILS-Disponenten wurde erweitert (lt. Lehraussage SFSG)
- ✓ Die Gefahrenkarten für das Üben des Notrufes wurden komplett neu gezeichnet
- ✓ Aktuelle Brandschutzerziehungsprüfung (Stand: 09/2017) mit neuen Urkunden
- ✓ Informationen zur "Fettexplosion": die Lösungsblätter der BE-Prüfung (Theorie) wurden um eine neue zusätzliche Seite mit einer Erklärung zur Fettexplosion (Frage 7 im Test) erweitert.
- ✓ Die Medienliste und Literaturverzeichnis, sowie die Inhaltsliste des Materialkoffers "Brandschutzerziehung – Grundschule" wurden aktualisiert.

Neuauflage des Ordners "Alles über Feuer und Rauch" zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Berlin und Landesfeuerwehrverband Brandenburg

Der Brandschutzerziehungsordner "Alles über Feuer und Rauch" wurde mit den Inhalten der Ergänzungslieferung 2016 und 2018 aktualisiert und um spezifische Seiten für Berlin und Brandenburg erweitert.

Außerdem wurden alle Zeichnungen neu erstellt und die Medienliste aktualisiert. Die erweiterte Neuauflage des Ordners enthält jetzt neu auf der DVD neben dem Bildmaterial **alle** Arbeitsblätter für die Klassen **2 bis 4** (im PDF-Format). Die gemeinsame Neuauflage umfasst 2.000 Exemplare.

#### Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule"

Wegen der großen Nachfrage wurde unter der Leitung von Robert Wagner am Samstag, den 5. Mai 2018 der fünfte Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Meßnerskreith (Maxhütte-Haidhof) mit 21 Teilnehmern durchgeführt.

Die Brandschutzerzieher/innen kamen von folgenden BFV: Niederbayern 1, Oberbayern 4, Oberfranken 6 und Oberpfalz 10.

Zusammen mit den Referenten Reinhold Sporer wurden in insgesamt neun Unterrichtseinheiten den Teilnehmern u.a. folgende Themen vermittelt:

- ✓ Ziele und die Aufgaben der Brandschutzerzieher/innen
- ✓ Rechtsfragen/Versicherungsschutz bei BE und Schulräumungsübungen
- ✓ Präsentation "Elternabend"
- ✓ Lehrplanmatrix des neuen Grundschullehrplans (LehrplanPLUS)
- ✓ BE-Koffer für die Grundschule
- ✓ der bundesweit anerkannte Ordner "Alles über Feuer und Rauch"
- ✓ Aktualisierte Brandschutzerziehungsprüfung 09/2017
- ✓ Durchführung einer praktischen Brandschutzunterweisung
- ✓ Entwurf des Update-Sets 2018

Die Teilnehmer können nun einen Lehrgang "Brandschutzerziehung in der Grundschule" auf Kreisebene organisieren und die theoretische sowie praktische Ausbildung nach dem LFV-Konzept durchführen. Im Zuge dieses Lehrgangs wurden auch Teile der Unterlagen für die Kreisausbildung aktualisiert.

29. Tagung mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration

Ziel des Lehrgangs war die Kommunikation, die Koordination und die optimierte Kooperation aller Partner des Seminars Bayern (Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen). Robert Wagner nahm am 12. Oktober 2017 an diesem Lehrgang teil und referierte zu den Brandschutzerziehungs-Themen.

# Redaktionssitzung zur Planung eines Lehrgangs zur Brandschutzerziehung

Robert Wagner und Reinhold Sporer nahmen am 30. Januar 2018 an der Redaktionssitzung zur Planung des Lehrgangs zur Brandschutzerziehung in Hohenlinden teil. Dieser Lehrgang **für Lehrkräfte** wird vom 08. bis 10. Oktober 2018 in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen durchgeführt. Mitglieder des Fachbereiches 9 werden 2 UE durchführen: Vorstellung des BE-Konzept und der BE-Materialien des LFV Bayern und zum Thema ILS/Notruf.

# Themen in Behandlung

#### Entwicklung eines einfachen und kompakten Modellrauchhauses mit Echtrauch

Aktuell wird versucht, ein neues kompaktes Modellrauchhaus für die Brandschutzerziehung mit einem echten Rauch (d.h. kein Rauch aus einem elektrischen Rauchgenerator) zu entwickeln.

#### Themen in der Zukunft

# Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule"

Ende dieses Jahres wird voraussichtlich ein weiterer Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule" durchgeführt.

# Lehrgang zur Brandschutzerziehung

Dieser Lehrgang für Lehrkräfte wird vom 08. bis 10. Oktober 2018 in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen durchgeführt. Mitglieder des Fachbereiches 9 werden 2 UE durchführen: Vorstellung des BE-Konzept und der BE-Materialien des LFV Bayern, sowie zum Thema ILS/Notruf.

#### Tagung 2018 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Medienzentren Bayerns

Von 11. bis 16. September 2018 findet im Exerzitien- und Gästehaus der Erzabtei St. Ottilien die Tagung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Medienzentren Bayerns statt. Robert Wagner wird am 11. September den Teilnehmern das Brandschutzerziehungskonzept des LFV Bayern für die Grundschule sowie den BE-Koffer, die Notrufübungsanlage und den Ordner "Alles über Feuer und Rauch" in 120 Minuten vorstellen.

# Kurzfilm zum Räumungsalarm in Grundschulen

Der Fachbereich plant einen Kurzfilm für Schüler und Lehrer zum Räumungsalarm in Grundschulen zu erstellen.

Robert Wagner Fachbereichsleiter

Stand: 15. August 2018 Seite 31



Fachbereichsleiter: Andrea Fürstberger Verantwortlich LFV-Bayern: Andrea Fürstberger

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern Schneider, Simone
BFV Niederbayern Brunner, Doris
BFV Oberpfalz Stoll, Michaela
BFV Oberfranken Schramm, Monika
BFV Mittelfranken Güntner-Hoppe, Carola

BFV Unterfranken Below, Birgit BFV Schwaben Below, Annelies

## Sitzungen

Im Fachbereich 10 – Frauenarbeit hat im Berichtszeitraum eine Sitzung stattgefunden. Weitere Informationen wurden per E-Mail verteilt.

#### Teilnahme an Arbeitskreisen:

Zwei Sitzungen des Fachbereichs Frauen im DFV wurden besucht. Zudem hat die Fachbereichsleiterin am Bundeskongress Netzwerk Feuerwehrfrauen vom 03. bis 05. November 2017 in Berlin teilgenommen.

## **Abgeschlossene Themen:**

Ende Januar fand ein Treffen mit Mitgliedern des Landtags im Maximilianeum statt. Hier konnten sich Feuerwehrfrauen aus ganz Bayern u.a. mit Frau Dr. Ute Eiling-Hütig, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauen und MdL Dr. Florian Herrmann, mittlerweile Leiter der Staatskanzlei zusammen mit Ministerialrätin Friederike Fuchs vom Bayerischen Innenministerium über ihre heutige Stellung bei der Feuerwehr austauschen und über die geringe Anzahl der weiblichen Führungskräfte in den Feuerwehren diskutieren.

Am 02./03. März hat an der Landesfeuerwehrschule in Würzburg wieder ein 2-tägiges Seminar für Feuerwehrfrauen stattgefunden.

Das Seminar wurde sehr gut angenommen und über 60 Kreis- und Stadtfrauenbeauftragten aus allen Bezirken Bayerns haben daran teilgenommen. Themen waren in diesem Jahr, die Einweihung der Familienzimmer, ein Workshop zum Thema "Stressmanagement" sowie die Besichtigung der Übungsanlage.

Über die Zusammenarbeit mit dem DFV – durch das Projekt "MENSCH Feuerwehr" konnten den Feuerwehrfrauen diverse Veranstaltungen angeboten werden u.a. die Teilnahme an einem Führungskräfteseminar.

Ebenso wurde von mir im Zuge des Projekts über die Arbeit im Fachbereich Frauen und insbesondere über die erfolgreiche Kampagne "Frauen zur Feuerwehr" in Bayern beim Deutschen Präventionstag in Dresden sowie auf den Landesfeuerwehrtagen des LFV Baden-Württemberg in Heidelberg berichtet.

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 32</u>

# Themen in Behandlung = Themen in der Zukunft:

Nachdem sich die Zahl der weibl. Teilnehmerinnen an den Feuerwehrschulen noch immer nicht erhöht hat, wurde nun im Frühjahr 2018 über das Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration eine Abfrage an alle Stadt- und Kreisbrandräte gestartet, wie viele weibliche Führungskräfte es in Bayern überhaupt gibt, um hier einen Ansatz zu finden, ob und welcher Bedarf hier besteht.

Die Zahl war leider wie zu erwarten, ernüchternd, im Durchschnitt, verteilt auf die einzelnen Bezirke haben wir zwischen 0,5 % (Nieder- und Oberbayern) und 2 % (Oberfranken) weibliche Führungskräfte, hierbei haben wir in ganz Bayern 55 Frauen als Kommandantinnen und 108 als stellvertretende Kommandantinnen, dazu 17 Kreisbrandmeisterinnen und nur eine Kreisbrandinspektorin.

Nachdem es auch weiterhin immer schwieriger werden wird, allgemein Führungskräfte für den Feuerwehrdienst zu rekrutieren, appelliere ich als Landesfrauenbeauftragte an Sie, liebe Stadt- und Kreisbrandräte, denken Sie bei der Vergabe an Lehrgängen v.a. auch an die Feuerwehrfrauen in Ihren Städten und Landkreisen.

Ich bedanke mich bei Ihnen/bei Euch für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freue mich auf ein weiterhin gutes Miteinander im Sinne und zum Wohle aller Feuerwehrdienstleistenden.

Andrea Fürstberger Fachbereichsleiterin und Landesfrauenbeauftragte



Fachbereichsleiter: Karl Diepold

Verantwortlicher LFV-Bayern: Heinrich Waldhutter

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern
BFV Niederbayern
BFV Oberpfalz
BFV Oberpfalz
BFV Oberfranken
BFV Mittelfranken
BFV Unterfranken
BFV Schwaben

Müller, Christoph
Voggenreiter, Fanz
Diepold, Karl
Hofmann, Thomas
Hiltner, Matthias
Schulte, Petra
Mieling, Rudolf

#### Sitzungen

Vom Fachbereich 11 wurde im Zeitraum vom September 2017 bis August 2018 keine Sitzung durchgeführt. Die nächste Sitzung mit Bewerterinformation ist für Anfang 2019 geplant.

# **Abgeschlossene Themen**

#### In Bayern durchgeführte Wettbewerbe:

10. Oberpfalzcup am 2. Juni 2018 in Hahnbach Lkrs. Amberg-Sulzbach

Beim Oberpfalzcup in Hahnbach starteten 33 Gruppen aus Bayern, Österreich und Hessen.

15. Internationaler Pokalwettbewerb des Landkreises Passau in Kirchberg v. W. am 26. Mai 2018

Es starteten 56 Gruppen aus Bayern und Österreich sowie Hessen.

# Leistungsmarsch Bayern

- 6. Leistungsmarsch im Regierungsbezirk Unterfranken
- 26. Mai 2018 in Hammelburg, Landkreis Bad Kissingen
- 34 Gruppen Unterfrankenwertung, Sieger FF Waigolshausen 1, Lkr. Schweinfurt
- 10 Gruppen Gästewertung, Sieger FF Weismain, Lkr. Lichtenfels
- 44 Gruppen insgesamt
- 18. Leistungsmarsch im Regierungsbezirk Oberfranken
- 09. Juni 2018 in der Stadt Forchheim, Landkreis Forchheim
- 66 Gruppen Oberfrankenwertung, Sieger Hannberg / Lkr. Bayreuth
- 9 Gruppen Gästewertung, Sieger FF Windsbach, Lkr. Ansbach
- 75 Gruppen insgesamt

Der 6. Leistungsmarsch im Regierungsbezirk Mittelfranken findet am 13. Oktober 2018 in der Stadt Windsbach im Landkreis Ansbach statt.

#### Atemschutzleistungsbewerb

# 13. Atemschutzleistungsbewerb des BFV-Oberpfalz am 23./24. März 2018 in Vohenstrauß Lkrs. Neustadt an der Waldnaab

Es beteiligten sich 187 Atemschutztrupps aus der Oberpfalz sowie aus Oberbayern, Mittel- und Oberfran-

Am 21. Oktober 2017 fand die 6. Abnahme der Stufe Gold in Amberg statt.

# Atemschutzleistungsbewerb des BFV-Niederbayern am 07. April 2018

Beim Niederbayerischen Atemschutzleistungsbewerb in Bronze und Silber am 07. April 2018 in Abensberg starteten 45 Atemschutztrupps, darunter 4 Gasttrupps aus Niederösterreich.

Im 7. Oktober 2017 fand in Osterhofen noch eine Abnahme in Bronze und Silber statt.

Am 23. Juni 2018 fand in Osterhofen die Abnahme der Stufe Gold statt. Es nahmen 19 Trupps teil.

# Teilnahme Bayerischer Wettbewerbsgruppen an Wettbewerben außerhalb Bayerns

Es nahmen, wie in den Vorjahren, wieder bayerische Gruppen an den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Österreich teil. Weiter nahmen auch einige Gruppen aus den Grenzgebieten an den dortigen Abschnitts- und Bezirksbewerben teil.

# Südtiroler Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Meran am 29./30. Juni 2018

Es nahmen 13. Bayerische Gruppen teil. Bayern stellte über 60 % der teilnehmenden deutschen Gruppen.

Einige Gruppen beteiligten sich auch an Wettbewerben in den anderen Bundesländern.

#### Bewerter

Am 24./25. November 2017 fand an der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg ein Bewerterlehrgang des DFV für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe statt. Dieser erfolgte mit großer Unterstützung vom LFV Bayern und wurde vom Fachbereich Wettbewerbe organisiert. Dank gilt hier auch der Feuerwehrschule für die gute Unterstützung. Es nahmen auch sechs bayerische Teilnehmer an der Schulung teil und stehen als Bewerter mit zur Verfügung.

In Bayern stehen jetzt 22 Bewerter für den Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe zur Verfügung. Diese sind auch berechtigt, Vorabnahmen für im Ausland startende Gruppen aus Bayern durchzuführen.

#### Mitarbeit im DFV

Teilnahme des Fachbereichsleiters an den Fachbereichssitzungen des Moduls Wettbewerbe und Sport im DFV.

Als Delegationsleiter des DFV für die teilnehmenden deutschen Gruppen beim Südtiroler Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Meran war FBL Karl Diepold eingesetzt.

Beim Tiroler Landesfeuerwehrwettbewerb am 8./9. Juni 2018 in Polling war als Delegationsleiter für die deutschen Gruppen Christoph Müller/Obb eingesetzt.

Bei Wettbewerben in anderen Bundesländern und den Abnahmen des Bundesleistungsabzeichen waren auch bayerische Bewerter wieder mit eingesetzt.

#### Mitarbeit im ÖBFV SG 5.5 Bewerbe

Aufgrund der guten Kontakte zu den österreichischen Bewerbsleitern und Bewertern wurde im Rahmen der Zusammenarbeit der bay. Landeswettbewerbsleiter als Mitglied des SG 5.5 Ausbildung/Wettbewerbe im ÖBFV aufgenommen. Ebenfalls wurde der Südtiroler Landeswettbewerbsleiter mit aufgenommen, um an den Sitzungen teilnehmen zu können. Somit können im Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe einheitliche Verfahrensweisen bei der Bewertung abgesprochen werden.

# Themen in Bearbeitung

- Vorbereitung der Durchführung der Bewerbe in Bayern im Bereich Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe und Leistungsmarsch Bayern
- Oberpfalzcup in Fuhrmannsreuth
- > Durchführung einer Abnahme des Bundesleistungsabzeichens beim Oberbayerischen Wettbewerb am 20.07.2019 in Berchtesgaden
- Qualifizierung (Ausscheidungen) für die Deutschen Meisterschaften und den österr. Bundesfeuerwehrleistungbewerb 2020
- > Gewinnung weiterer Wettbewerbsgruppen für die in Bayern durchgeführten Wettbewerbsarten
- > Durchführung nächste Fachbereichssitzung mit Bewerterinformation

Karl Diepold Fachbereichsleiter und Landeswettbewerbsleiter

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 36</u>



Fachbereichsleiter: Dieter Böck Verantwortlich LFV-Bayern: Jürgen Weiß

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern Klinger, Andreas BFV Niederbayern Schmidt, Raimund

BFV Oberpfalz n.n.

BFV Oberfranken Will, Harald

BFV Mittelfranken n.n.

BFV Unterfranken Schmöger, Stefan BFV Schwaben Böck, Dieter

# Sitzungen

Im Berichtszeitraum September 2017 – August 2018 wurde vom Fachbereich 12 eine Sitzung durchgeführt.

#### Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereichsleiter hat vom 21.10.2017 bis 22.10.2017 sowie vom 16.02.2018 bis 17.02.2018 an der Sitzung des DFV-Fachbereiches Musik in Fulda und in Hamm teilgenommen. Ein weiterer Termin war die Klausurtagung des LFV Bayern vom 09.03.2018 bis 10.03.2018 in Unterschleißheim.

## **Abgeschlossene Themen**

Die Ehrungsordnung durch den BDMV wurde neu gestaffelt und die Einführung von Bandschnallen für die Uniform wurde umgesetzt.

# Themen in Behandlung

Umsetzung der Kennzeichnungsmöglichkeiten der Feuerwehrmusik in Bayern. Nach der Regelung von 2003 muss auch die Möglichkeit gegeben werden die Ärmelabzeichen zu kaufen. Als Ergänzung zu dieser Regelung könnte man sich an Niedersachsen anlehnen, da dort die Kennzeichnung der Musiker sehr detailliert aufgebaut ist. Des Weiteren muss der Zusatz in die Kennzeichnung, dass auch Schwalbennester verwendet werden dürfen.

Die Vertretung der BFV aus der Oberpfalz und Mittelfranken sind zurzeit nicht besetzt. Diese müssen wieder besetzt werden.

#### Themen in der Zukunft

Es wird versucht zum Bundeswertungsspiel 2020 in Baden-Württemberg Musikzüge aus Bayern zu entsenden. Eine Qualifizierung in Bayern ist nicht notwendig. Zu dieser Veranstaltung sind alle Klassen zugelassen sowie Verband- und Auswahlorchester.

In 2019 soll wieder ein Lehrgang in der SFS Regensburg angeboten werden.

Dieter Böck Fachbereichsleiter und Landesstabführer

Fachbereichsleiter: Matthias Holzbauer

Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

#### Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern Holzbauer, Matthias BFV Niederbayern Aulinger, Alexander BFV Oberpfalz Schmidt, Karl-Dieter BFV Oberfranken Schäfer, Michael BFV Mittelfranken Werner, Gerhard BFV Unterfranken Wagenhäuser, Ulrich BFV Schwaben Stutzky, Oliver Reim, Konrad Vertreter der AGBF

Gast – Beauftragter der

Bayerischen Bischofskonferenz Dr. Müller-Cyran, Andreas

Gast – Evangelische Landeskirche Wollenweber, Dirk Gast SFS Geretsried Hacker, Detlef

# Sitzungen

Vom Fachbereich 13 wurde im Zeitraum von September 2017 bis August 2018 eine Sitzung durchgeführt.

Leider gab es auch in diesem Jahr wieder keine Vernetzung der Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband.

#### Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereichsleiter nahm an zwei Sitzungen des Zentralstellenrates für PSNV in Bayern am 08.11.2017 und am 02.05.2018 teil.

Zudem beteiligte sich der Fachbereichsleiter am Workshop des LFV Bayern zur Erarbeitung einer Handlungskonzeption für die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen durch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr "LbEL".

#### Abgeschlossene Themen

# Workshop "LbEL"

Die Handlungskonzeption "LbEL" wurde am 18.03.2018 per IMS veröffentlicht. Ein erster Entwurf der Anlage 4 PSNV wurde im Fachbereich besprochen und zur weiteren Bearbeitung an den Landeszentralstellenrat für PSNV in Bayern weitergeleitet. Die Empfehlungen zur PSNV für Einsatzkräfte wurden einstimmig akzeptiert. Ein Arbeitskreis des Landeszentralstellenrates beschäftigt sich nun mit einer ausführlichen Konzeption zur PSNV für unverletzt Betroffene, Zeugen, Angehörige und Vermissende.

#### Themen in Behandlung

# Anpassung der AVBayFwG zum BayFwG

Die physischen und psychischen Belastungen im Feuerwehrdienst und derer möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit sind unbestritten. Im Rahmen der Personalfürsorge haben die Kommunen in gleicher Weise wie Führungskräfte Verantwortung im Rahmen der Personalfürsorge für den Erhalt der Gesundheit ihrer Einsatzkräfte geeignete Maßnahmen zu treffen.

<u>Stand: 15. August 2018</u> <u>Seite 38</u>

Der Fachbereich 13 beschäftigte sich mit der Anpassung der AVBayFwG. Ein entsprechender Vorschlag, der den Hinweis auf Maßnahmen zum Erhalt der physischen wie psychischer Gesundheit beinhaltet, wurde vom LFV Bayern unterstützt.

Leider blieb dieser Änderungsvorschlag im ersten Entwurf unberücksichtigt. Der LFV hat bei der Verbandsanhörung hier noch einmal interveniert. Bleibt zu hoffen, dass dies bei den zuständigen Stellen Berücksichtigung findet.

<u>Interventionsstudie "Stop Stressful Memories" – M.Sc. Simone Treuter von der Universität Salzburg – FB Psychologie</u>

Im Auftrag der Universität Salzburg führte Frau Treuter die Interventionsstudie (bis Mai 2017 angesetzt) durch, die auch von der Ethikkommission der Universität Salzburg geprüft und genehmigt wurde. Zielgruppe waren Einsatzkräfte, die nach belastenden Einsätzen Symptome der akuten Belastungsreaktion, insbesondere Intrusionen (sich aufdrängende Wiedererinnerungen in Form von Bildern, Gerüchen, Geräusche...) erleben. Vorstudien zeigen, dass diese Auswirkungen eine Rolle bei der Ausbildung einer Posttraumatischen Belastungsstörung spielen können. Mit einer App auf dem Smartphone wurde im Sinne einer Sekundären Prävention ein zusätzliches Angebot für unsere Einsatzkräfte geschaffen. Die App bietet einen anonymen Raum und steigert damit erwartbar den Erreichungsgrad sekundärer Prävention. Die App ist nach dem Prinzip des informed consent (Einwilligung nach erfolgter Aufklärung) aufgebaut und informiert den Nutzer über Ziele und Rahmenbedingungen aber auch über eine Hintergrundbegleitung, falls präventive Maßnahmen nicht ausreichen.

Die Studienergebnisse zeigen, dass die App signifikant zur Reduktion der Intrusionen führt. Das klingt sehr vielversprechend! Frau Simone Treuter, selbst erfahrene Einsatzkraft, möchte diese App im Rahmen ihres Doktorates weiterentwickeln. Die KUVB konnte für eine Kooperation mit der Universität Salzburg gewonnen werden, so dass in den kommenden Jahren die App eine wissenschaftliche Begleitung und Weiterentwicklung erfährt und uns hoffentlich ein ausgereiftes Instrument zur Reduktion von Intrusionen zur Verfügung steht.

# Entwurf eines IMS zur PSNV in Bayern

Mit dem IMS vom 24.01.2008 hat das damalige Staatsministerium des Innern eine Landesstruktur für die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) geschaffen. Die kontinuierliche Zentralstelle PSNV, die Koordinierungsgruppe im Akutfall und der Zentralstellenrat PSNV haben noch im gleichen Jahr die Arbeit erfolgreich aufgenommen.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines IMS sollen die bereits vielerorts vorhandenen Strukturen, wie Leiter PSNV, Fachberater PSNV und Arbeitsgemeinschaften PSNV, flächendeckend etabliert werden. Umfang und Ausprägung ist dabei so formuliert, dass sich die bestehenden Strukturen wiederfinden und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Er baut auf die Selbstverpflichtung von Hilfsorganisationen und Kirchen auf und soll lediglich koordinierende Strukturen in den Kreisverwaltungsbehörden schaffen.

Gleichzeitig wird die PSNV als fester Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eingeführt und in die Einsatzstellenorganisation integriert. Wir werden im Fachbereich eine Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung formulieren und sie dem LFV Bayern als Empfehlung vorlegen.

#### Themen in der Zukunft

#### Aus- und Fortbildungsangebot für Peers und Fachberater PSNV-E und Seelsorge

Peers und Fachberater brauchen nicht nur eine fachliche fundierte Ausbildung. Diese wurde in den letzten Jahren an der SFS in Geretsried standardisiert in drei Lehrgängen umgesetzt und angeboten. Bei diesem Angebot dürfen wir allerdings nicht stehen bleiben. Ein Fortbildungsangebot, um sich weiterentwickeln zu können und den aktuellen Aufgaben gerecht zu werden, wird notwendig werden.

Matthias Holzbauer Fachbereichsleiter